AESCH BL

Naturschutz in Aesch 2009 – 2016

Bestandesaufnahme Naturobjekte 2009, Naturschutzkonzept Aesch 2011

Zwischenbericht (Stand 22.8.2016)

Auftraggeber:
Einwohnergemeinde Aesch

Auftragnehmer:
Daniel Knecht, Umweltbüro, 4147 Aesch

Daniel Knecht dipl. Biologe SVU
Umweltbüro
Dornacherstr. 163
4147 Aesch
Tel. 061 702 03 11
dknecht@datacomm.ch

Inhaltsverzeichnis:

1. ZIELE DES ZWISCHENBERICHTS 3

2. EINFÜHRUNG 3

3. BESTANDESAUFNAHME NATUROBJEKTE 4

4. UMSETZUNG: ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEITEN 5

5. UMGESETZTE MASSNAHMEN 5

6. WIRKUNG DER MASSNAHMEN IN DEN NATUROBJEKTEN 11
Checkliste der geförderten, bzw. nicht geförderten Lebensräume (nach Delarze) 11
Checkliste der geförderten, bzw. nicht geförderten Arten 13

7. ÖKOLOGISCHE WERTGEBIETE UND KORRIDORE 18

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN 19

1. Ziele des Zwischenberichts

Nach 5 Jahren Umsetzung des Naturschutzkonzepts Aesch soll eine Zwischenbilanz gezogen werden. Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- Was wurde bisher gemacht?
- Was wurde bisher erreicht? Waren die Massnahmen zweckmässig?
- Welche Akteure sind im Naturschutz tätig und welches sind die Synergien zwischen ihnen?

Die Ziele der Naturschutzarbeit der Gemeinde Aesch sind gemäss Naturschutzkonzept (vom Gemeinderat genehmigt am 12.5.2011)

- Erhalt von Arten
- Erhalt von Lebensräumen
- Vernetzung der Lebensräume, wenn nötig durch Neuschaffung von Biotopen

2. Einführung

Biodiversität ist per se komplex. In einer Gemeinde wie Aesch hat man es mit ca. 1200 Pflanzenarten und einigen Tausend Tierarten zu tun (historisch nachgewiesene und aktuell vorkommende Arten).
Die Personengruppen, welche sich heute um die Natur kümmern, haben sich gegenüber der früheren bäuerlichen Gesellschaft wesentlich geändert.
Hat früher, vor ca. 100 bis 150 Jahren, die bäuerliche Gesellschaft die Biodiversität hervorgebracht oder ermöglicht (im oder neben dem Kulturland waren die Gewässer und Feuchtgebiete noch in einem naturnaheren Zustand), sind es heute neben den Bauern und dem Forstbetrieb auch verschiedene Unterhaltsdienste.
Die Eingriffsdichte bzw. deren Kadenz ist immer noch hoch, oder wird sogar immer höher. Sind die Entscheidungsträger und Entscheidungswege bekannt, besteht die Chance, dass Eingriffe naturnah gestaltet werden können.
Mit einer Akteursanalyse wurden deshalb die Personengruppen, welche einen Einfluss auf die Natur ausüben, identifiziert.
Naturschutzaktivitäten der Gemeinde sind somit ein Faktor unter vielen, welche die Biodiversität in der Gemeinde beeinflussen.
Programme zur Förderung der Biodiversität von Bund und Kanton in Landwirtschaft und Waldwirtschaft haben einen sehr grossen Einfluss auf die Biodiversität. Das mit Abstand grösste Programm mit den meisten finanziellen Mitteln ist der ökologische Ausgleich in der Landwirtschaft durch Bund und Kanton. Darauf hat die Gemeinde nur indirekt Einfluss. Sie kann z.B. die Anmeldung neuer Objekte anregen oder bei der Ausgestaltung der Verträge beratend mitwirken.
Schlussendlich sind es verschiedenste Faktoren oder Programme, welche Arten und Lebensräume fördern. Ein Beispiel dafür sind die kommunalen Naturschutzgebiete Kreuz

und Butthollen, welche von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft umrahmt sind.

Eine Erfolgskontrolle besteht aus zwei Teilen:
Bei der Umsetzungskontrolle wird festgestellt, ob vorgesehene oder nötige Umsetzungsmassnahen durchgeführt wurden. Das lässt sich bei Flächen, die unter dem Einfluss der Gemeinde stehen rel. einfach feststellen (Kapitel 5).
Bei der Wirkungskontrolle wird die Wirkung von getroffenen Massnahmen auf Arten und Lebensräume festgestellt (ist oft schwierig, aufwändig und teuer). In Kapitel 6 und 7 wird ein summarischer Überblick über geförderte Arten und Lebensräume gegeben.

3. Bestandesaufnahme Naturobjekte

Um den Zustand der Natur in Bezug auf Arten, Lebensräume und Vernetzung festzustellen, wurde 2009 eine Bestandesaufnahme der Naturobjekte durchgeführt. Seither wurden einige Objekte nachgeführt.

241 Objekte wurden bisher identifiziert, welche für den Erhalt von Arten, Lebensräumen oder als Vernetzungselemente besonders wichtig sind. 48 davon sind im rechtsgültigen Zonenplan Schutzzonen oder –objekte.

Die Naturobjekte haben eine Fläche von 101 Hektaren, das sind ca. 14 % der Gemeindefläche. Wobei besonders wertvoll als Lebensräume für Rote Listen-Arten sind nur 46 ha (ca. 6 % der Gemeindefläche).

Zu den Naturobjekten kommen noch zusätzliche 32 ha Hochstammobstwiesen mit intensiver Unternutzung hinzu.

Als Naturobjekte wurden erfasst:
- Alle Gewässerräume (Birs und Klusbach)
- Alle Familiengärten (wegen grundsätzliche hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt)
- Weiher inkl. Waldweiher
- Artenreiche Wiesen und Weiden, teilweise mit Obstbäumen bestockt
- Hecken
- Weitere Biodiversitätsförderflächen mit kantonalem Bewirtschaftungsvertrag wie Baumreihen, Hochstammobstgärten, Buntbrachen
- Ruderal- und Pionierfluren
- Krautsäume an Weg- und Waldrändern
- Aufgelichtete Waldränder oder naturnah durchforstete Waldbestände

Tabelle 1: Naturobjekte in den verschiedenen Zonen:

Zone	Gesamtfläche Zone ha	Naturobjekte ha	Prozentualer Anteil	Bemerkung Naturobjekte
Familiengärten	1.16	1.17	100	Alle Familiengärten als potenzielle Naturräume erfasst
Gewässerraum	13.00	13.07	100	Alle Gewässerräume der Birs und des Klusbachs sind als potenzielle Naturräume erfasst
Landwirtschaft	325.00	46.55	14	BFF beim Kanton (Biodiversitätsförderflächen), sonst naturnahe und artenreiche Flächen im Landwirtschafsland
Rebbau	20.00	7.97	40	Biorebberge, Rebmauern, Felsen, Gebüsch etc.
Siedlung	264.00	13.28	5	V.a. gemeindeeigne Flächen mit Aufwertungsmassnahmen, Grünzone mit artenreichen Wiesen, NSNW-(Autobahn)-Böschungen
Sportplätze etc.	14.10		0	
Wald	102.00	19.58	19	Waldweiher, Waldrand- und sonst naturnahe Durchforstungen
Summe	739.26	101.61		

4. Umsetzung: Organisation, Zuständigkeiten

Für die Umsetzung des Naturschutzkonzepts ist die Arbeitsgruppe „Naturobjekte“ zuständig, in der die Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde, der Forstdienst, der Werkhof, die Bauern und Winzer, plus ein externer Fachmann vertreten sind. Die Arbeitsgruppe plant jedes Jahr die Umsetzungsmassnahmen.
Für die Umsetzung zuständig ist auf der Gemeindeverwaltung die Bauabteilung.

5. Umgesetzte Massnahmen

In der Tabelle „umgesetzte Massnahmen“ im Anhang sind die bisher umgesetzten Massnahmen aufgelistet.

In 126 Naturobjekten (52 % der Objekte) wurde bis jetzt in irgend einer Form eine Massnahme umgesetzt: Massnahmen bestehen bis jetzt vor allem:

- In einer verbesserten Pflege
- Wiederaufnahme der Pflege auf Brachflächen
- gezielten Aufwertungsmassnahmen: Durchforstungen, Weihererneuerungen, Einsaaten auf geöffneten Flächen, Entfernung von invasiven Neophyten
- Neuschaffung von Objekten (z.B. Waldweiher)
- Bewirtschaftung naturnaher Christbaumkulturen (Feuchtwiesen)

Weitere Unterschutzstellungen können im Rahmen der Revision des Zonenplans Landschaft in Erwägung gezogen werden.
Auf z.B. gemeindeeigenen Flächen ist der Schutz zumindest mittelfristig genügend gewährleistet, auch ohne zonenplanerischen Schutzstatus, ebenso auf vertraglich gesicherten Flächen in der Landwirtschaft. Waldflächen sind de facto geschützt über das Waldgesetz.

Eine verbesserte Pflege der Naturobjekte im Sinne der definierten Naturschutzziele wird von verschiedenen Akteuren ausgeführt: Werkhof, Forstbetrieb, Bauern, in Einzelfällen durch spezialisierte Unternehmen.
Für eine Reihe von Naturobjekten im Wald und Naturobjekte auf gemeindeeigenen Parzellen wurden Pflegepläne erstellt. Sie sollen den Unterhaltsdiensten helfen, den Unterhalt im Sinne der Naturschutzziele durchzuführen.

In der Landwirtschaft sind 21 ha der insgesamt 345 ha landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsförderflächen (BFF) beim Kanton angemeldet, das sind ca. 6 %. Das entspricht den Zielvorgaben im kantonalen Vernetzungskonzept für den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft (siehe Literaturliste).
Weitere Flächen sind direkt beim Landwirtschaftsamt als Biodiversitätsförderflächen (Bund) angemeldet. Ihre genaue Lage ist jedoch nicht bekannt. Die Flächen sind in den GELAN-Listen des kant. Landwirtschaftsamts erfasst.
Auf etlichen BFF (Kanton) wurden auch konkrete Aufwertungsmassnahmen durchgeführt (Baumpflanzungen, Bekämpfung von invasiven Neophyten).
Auf weiteren 33 ha im Landwirtschaftsland wurden Naturschutzmassnahmen umgesetzt, insgesamt auf 54 ha (ca. 16 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche).
Dieser Wert ist für eine ackerbaulich geprägte Gemeinde erstaunlich. Er spricht für eine hohe Akzeptanz der Ökoprogramme bei den Bauern.
Es werden bei weitem nicht alle naturnahen Flächen als Biodiversitätsförderflächen angemeldet. Andersherum führen Naturschutz- und Aufwertungsmassnahmen manchmal dazu, dass Flächen später als Biodiversitätsförderflächen beim Kanton angemeldet werden. Die Gemeinde oder auch der Naturschutzverein spielen demnach als lokale Partner eine wichtige Rolle im ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft.
In Aesch gibt es ca. 20 ha Rebfläche. 40 % davon sind als Naturobjekte ausgeschieden. Strukturen wie Steintreppen und Rebmauern, die dem Rebbau dienen, sind auch der Biodiversität förderlich. Auf ca. 50 % der Fläche in den Naturobjekten im Rebland sind spezielle Naturfördermassnahmen auszumachen. Der Anteil könnte bei genauerer Untersuchung auch höher liegen, da die biologische Vielfalt in den Rebbergen stark von der jeweiligen Bewirtschaftungsweise abhängt.

In der Siedlung ist der Anteil an Naturobjekten mit 5 % bis jetzt rel. gering.
Bisher bestehen Umsetzungsmassnahmen in Naturobjekten in der naturnahen Gestaltung und Pflege von gemeindeeigenen oder von der Gemeinde betreuten Flächen und im Erhalt wertvoller Grünzonen, z.B. an der Niederterrassenböschung, welche sich durch ganz Aesch hindurchzieht.
Da die 2.2 ha naturschonend von der NSNW (Nationalstrassen Nordwestschweiz) oder vom Werkhof des Tiefbauamts gepflegten Böschungen der H18 und des Anschlusses auch zur Siedlungsfläche gezählt werden, ist dies einer der grössten Naturräume in der Siedlung.
Die Umsetzungsquote (Flächen mit Umsetzung von Naturschutzmassnahmen in den Naturobjekten) in der Siedlung ist mit 31 % noch rel. gering.

Im Gewässerraum hat die Gemeinde am Klusbach auf grossen Flächen freie Hand Naturschutzziele zu verfolgen. An der Birs ist der Handlungsspielraum kleiner, da der Unterhalt (ausser der Wege) in der Verantwortung der Abteilung Wasserbau beim Kanton liegt. Die Umsetzungsquote ist mit 17 % demnach rel. gering.

Tabelle 2: Umsetzung von Naturschutzmassnahmen in Naturobjekten in den verschiedenen Zonen:

Zone	Gesamtfläche Naturobjekte ha	Fläche mit Massnahmen ha	Fläche ohne Massnahmen ha	Umsetzungs-quote %	Bemerkung zu Umsetzungsmassnahmen
Familiengärten	1.17	0.00	1.17	0	Bisher keine Massnahmen
Gewässerraum	13.07	2.23	10.85	17	Naturschutzpflege am Klusbach, punktuelle Aufwertungsmassnahmen an der Birs
Landwirtschaft	46.55	31.75	14.80	68	Spezielle Naturschutzmassnahme in der Landwirtschaft, Pflege von Brachen und Böschungen, Neophytenbekämpfung, Biodiversitätsförderflächen mit kant. Vertrag in der Landwirtschaft
Rebbau	7.97	3.60	4.37	45	Rebmauern, Felsen, Gebüsche, Rebland mit BFF-Vertrag
Siedlung	13.28	4.09	9.18	31	Speziell gestaltete Freiflächen, NSNW-(Autobahn)-Böschungen
Wald	19.58	11.08	8.50	57	Waldrandauflichtungen, naturnahe Durchforstungen (z.B. Eichenförderung), Anlage und Erneuerung von Waldweihern
Gesamtergebnis	101.61	52.75	48.86		

Beispiele für Umsetzungsmassnahmen:

Weihererneuerung Etzmatt (Klusbach) 2015

„Trittsteine“, verbesserter Uferzugang im Rahmen von Birspark Landschaft: Neophytenbekämpfung und Anlage naturnaher Krautflur am Birsufer

Christbaumkultur Eichmatt der Bürgergemeinde: Kohldistelwiese mit vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten

Waldweiher im Gebiet Erlengraben, erneuert 2013

Pflege eines „Privatländli“ im Landwirtschaftsland, Trittsteinbiotop z.B. für Zauneidechsen

Neu angelegter Blütenstreifen entlang Schlatthofstrasse, Ansammlung von Hauhechelbläulingen

Vielfältiges Kulturland Weihermatt.

Wegbord Butthollen mit spezieller Pflege: Wegborde haben eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion

Sommerlich blühende Wiese Grünzone Weidenweg mit Dost

Naturnah gestaltete Fläche am Bahnhof. Schornsteinfeger, eine gute Zeigerart für sommerlich blütenreiche Flächen, auf Tauben-Skabiose

Naturschutzunterhalt am Klusbach mit Ziegen

6. Wirkung der Massnahmen in den Naturobjekten

Gerne würde man wissen, ob sich die Qualität der Naturobjekte mit den getroffenen Massnahmen verbessert, ob bei einer erneuten Bewertung ein höherer Wert erzielt würde.
Eine Erfolgskontrolle (Wirkungskontrolle) in den einzelnen Objekten würde erst nach ca. 10 Jahren Sinn machen, da mit einer Verzögerung der Reaktion von Arten und Lebensräumen auf Naturschutzmassnahmen zu rechnen ist.
Eine Ausnahme sind natürlich neu geschaffene Lebensräume, z.B. Pionierstandorte im Birsraum, an denen man rel. rasch ein Resultat zumindest an den Pflanzen und gewissen Insekten sieht.

Eine summarische Überprüfung wurde an hand von beobachteten Arten und Lebensräumen durchgeführt. Die Überprüfung erfolgte gutachterlich, auf Grund des heute vorliegenden Kenntnisstands ohne zusätzliche Erhebungen.
Im Anhang werden Listen von geförderten Lebensräumen, bzw. Arten aufgeführt.
Als Grundlage diente die Liste der Lebensräume nach Delarze, sowie die Artenliste der Umweltziele Landwirtschaft der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz (siehe Literaturliste).

Wie oben bereits erwähnt, ist die Wirkung von Naturschutzmassnahmen auf Arten und Lebensräume komplex und lässt sich oft nicht auf einen einzelnen Faktor oder eine alleinige Massnahme zurückführen.

Checkliste der geförderten, bzw. nicht geförderten Lebensräume (nach Delarze)

In Aesch gibt es nach der Checkliste der Lebensräume nach Delarze historisch und aktuell ca. 59 Lebensräume. Vollständige Liste siehe Anhang.

Tabelle 3: Auswertung der Liste der geförderten, bzw. nicht geförderten Lebensräume:

Status Aesch	Anzahl Lebens-räume
ausgestorben	11
gefördert	16
gefördert, aber zu wenig gesichert	2
gleichbleibend	23
zurückgehend	7
Alle Lebensräume	59

Ausgestorben sind z.B. verschiedene Lebensräume der früheren Sümpfe und Quellfluren im landwirtschaftlich genutzten Land.
Gefördert: Das können auch nur erste Ansätze sein, diese Lebensräume wieder bereitzustellen. Meist ist man aber immer noch weit von der früheren Verbreitung und Artenvielfalt entfernt.
Gleichbleibend: Das sind z.B. die Waldgesellschaften, die ziemlich unverändert geblieben sind.
Zurückgehend: Sind z.B. (trotz einzelner Fördermassnahmen) die meisten Ruderalgesellschaften und Pflanzengesellschaften im Kulturland (z.B. Äcker).

Tabelle 4: Lebensraumgruppen, Beispiele von umgesetzten Massnahmen

Lebensraumgruppe	Spezifizierung	Noch keine Massnahmen	Beispiele Umsetzung
Spezialstandorte im Wald	Trocken-, Feuchtstandorte		Waldwege und Weiher im Erlengraben Ruine Tschöpperli (Privatwald)
Trockenstandorte im Offenland	Trockenwiesen, Steinhaufen etc.		Extensive Schaf- und Rinderweiden am Hollenrain Tschöpperli
Feuchtgebiete im Offenland	Feuchtwiesen, Sümpfe, Kleingewässer etc.		Wassergraben unterm Schlatt, Umschwung Weiher Etzmatt etc. Christbaumkultur Eichmatt
Artenreiche Wiesen mittlerer Standorte			Blütenreiche Wiese entlang Schlatthofstrasse
Hecken, Gehölze			Heckenpflanzungen im Bereich Schürhof (private Initiative)
Einzelbäume	Baummonumente an der Birs und Niederterrassenböschungen, Feldbäume	Bisher kein Einzelbaumschutz oder Pflegemassnahmen	
Obstgärten, Baumgärten			Hollenrain, Baumpflanzungen, Pflege der Brachraine Einige Obstgärten als BFF angemeldet Pflege von Privatfeldgärten im Landwirtschaftsland
Rebgebiet			Verschiedene Trockenmauersanierungen, Anlage von Strukturen (private Initiativen)

Lebensraumgruppe	Spezifizierung	Noch keine Massnahmen	Beispiele Umsetzung
Ruderalflächen	Temporär ungenutzte, aber gepflegte Krautfluren		Mehrere Flächen im Birsraum angelegt Gebrauchsleihvertrag mit den SBB zur Pflege der Ruderalflächen am Bahnhof
Gewässer		Ausdolung weiterer Kleingewässer (komm. Richtplan)	
Quellen		Quelloffenlegungen	
Äcker			Im Aeschfeld (Butthollen, Kreuz) zahlreiche Buntbrachen (Initiative der Bauern) Äcker der Biobauern teilweise mit Ackerbegleitern (einzelne Versuche mit Ackerrandstreifen, Einsaat seltener Ackerpflanzen)

Checkliste der geförderten, bzw. nicht geförderten Arten

Datengrundlagen:
Datenbankauszug CSCF
Datenbankauszug Vogelwarte plus Bericht Vogelmonitoring des Naturschutzvereins Aesch
Datenbank Flora von Basel und Umgebung
Feldbeobachtungen im Rahmen der Umsetzungsarbeiten (interne Datenbank)

Als Grundlage wurde die Artenliste „Umweltziele Landwirtschaft“, UZL, der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz, sowie die Liste der prioritären Arten der Schweiz (BAFU 2011) verwendet. Die UZL-Liste führt für die biogeographische Region Mitteland und Jura Nord ca. 1300 Ziel- und Leitarten auf.
Daraus wurden ca. 385 Arten für Aesch gutachterlich geprüft. Viele lokal ausgestorbene Arten wurden weggelassen, da es frustrierend ist, seitenweise verschwundene Arten aufzulisten.
Etliche Organismengruppen sind in der UZL-Liste nicht berücksichtigst, da der Kenntnisstand zu gering ist: Moose, Flechten, Bienen, Wanzen, Käfer, Eintagsfliegen, Köcherfliegen, Steinfliegen, Zweiflügler (Dipteren, Fliegen und Mücken) usw.

Das Resultat war eine Art Blaue Liste erfolgreich geförderter, bzw. nicht geförderter Arten im Sinne von Gigon (1996). Siehe Anhang.

Tabelle 5: Auswertung der Liste der geförderten, bzw. nicht geförderten Arten:

Status Aesch	Anzahl Arten
abklären	8
In Ackerbrachen, temporär	7
erwartet	72
gefördert	97
gleichbleibend	2
häufig	70
lokal ausgestorben	28
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	32
selten	44
selten, abnehmend	19
zunehmend	5
Alle geprüften Arten	384

Die verschiedenen Kategorien bedeuten:

Abklären:	Das sind Arten, über deren Verbreitung zu wenig bekannt ist, Beispiel: Kleinspecht.
Ackerbrachen, temporär:	Das sind spezielle, im Rahmen eines Bracheprojekts eingesäte Ackerbegleitpflanzen, z.B. der Acker-Schwarzkümmel (Nigella arvensis), diese Arten sind natürlich unbeständig.
Erwartet:	Von vielen Arten wird eine Einwanderung in den nächsten Jahren erwartet, wo Lebensräume bereitgestellt oder die Durchgängigkeit der Wanderrouten wiederhergestellt wurde. Unbeständige Vorkommen sind jetzt schon möglich, aber noch keine voll etablierten Bestände. Beispiel: Biber.
Gefördert:	In Ansätzen sind erste Erfolge sichtbar. Oder die Bestände konnten zumindest stabilisiert werden. Das heisst aber noch nicht, dass diese Arten wieder in den früheren Mengen vorkommen. Beispiele: Damenbrett, Zauneidechse.
Gleichbleibend:	Das sind z.B. Arten, die auch in der Siedlung gut zurecht kommen. Beispiel: Gartenbaumläufer.
Häufig:	Das sind Arten, die in der UZL-Liste als Leitarten angegeben sind, in der Region oder lokal ziemlich häufig sind. Beispiele: Feldgrille, etliche Arten der Magerwiesen wie Aufrechte Trespe, Knollen-Hahnenfuss usw.
Lokal ausgestorben:	(es wird nur eine Auswahl von lokal ausgestorbenen Arten angegeben): Viele Acker-, Ruderal- und Sumpfpflanzen sind lokal ausgestorben. Beispiel Tiere: Juraviper (Vipera aspis).
Mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt:	Bei mittelhäufigen Arten ist die Verbreitung oft schwierig abzuschätzen, oder eine genaue Erhebung wäre mit grossem Aufwand verbunden. Beispiel: Sonnenröschen-Bläuling (Aricia agestis).
Selten:	Das sind Arten, die nur (noch) an wenigen Stellen vorkommen, und die bis jetzt auch nicht speziell gefördert werden konnten. Beispiel: Schneider (Alburnoides bipunctatus), das ist eine kleine Fischart in der Birs, die sich dort auch vermehren kann, aber auf sehr tiefem Niveau.

Selten, abnehmend:	Das sind Arten, die z.T. trotz Fördermassnahmen, weiter abnehmen und selten sind, die Ursachen sind z.T. nicht gekannt (oder können bei Vögeln mit dem Überwinterungsgebiet zu tun haben). Darunter fallen etliche Vogelarten: Gartenrotschwanz, Hänfling, Feldlerche, Gartengrasmücke, Kuckuck. Beispiel Pflanzen: Sumpf-Kratzdistel (Cirsium palustre).
Zunehmend:	Es gibt Arten, die von sich aus zunehmen. Die Zunahme könnte z.T. etwas mit der Klimaerwärmung etwas zu tun haben, z.T. weiss man die Ursachen aber nicht. Das sind folgende Arten: Rotmilan, vermutlich Gemeine Sichelschrecke, Orientalisches Zackenschötchen, Schöner Pippau, Behaarte Karde.

Beispiele für geförderte oder zumindest in ihren Beständen stabilisierte Arten:

Der Neuntöter, ein Indikator vielfältiger Kulturlandschaften, brütet regelmässig in Aesch im Aeschfeld und Unterm Schlatt

Von Pflegemassnahmen im Gebiet Rüti und Hollenrain profitieren die dort vorkommenden Zauneidechsenbestände

Der Schachbrettfalter fliegt anfang Juli auf extensiv genutzten Wiesen. Er kommt in Aesch im Gebiet Hollenrain und Tschöpperli vor.

Das seltene Rostbraune Ochsenauge fliegt im Juli auf blütenreichen Waldrändern und Waldlichtungen. Es hat sich seit 2009 ausgebreitet und kommt heute im Gebiet Erlengraben, Rüti und Tschöpperli vor.

Der Grosse Waldportier fliegt im Gebiet Tschöpperli selbst in den Rebbergen, die sehr naturnah bewirtschaftet werden.

Die Karthäusernelke wächst in trockenen Wiesen. Heute kommt sie z.B. in den Säumen um die Naturschutzgebiete Kreuz-Tannmatt und Butthollen wieder vor.

Die Östliche Heideschnecke überdauert heisse Tage angeheftet an Pflanzenstängel (hier Kleine Bibernelle am Bahnhof Aesch).
Sie kommt an Trockenstandorten am Bahnhof und am Weidenweg vor.

7. Ökologische Wertgebiete und Korridore

Ökologische Wertgebiete sind Bereiche mit einem hohen Anteil an Naturobjekten und hohem Potenzial für neue Naturobjekte (siehe Plan Wertgebiete und Korridore im Anhang).

Tabelle 6: Ökologische Wertgebiete

Nr	Name	Fläche ha	Beschreibungen
1	Tschöpperli	17	Vielfältiges und artenreiches Rebland
2	Klus Rebberg	16	Rebland mit Trockenmauern, Felsen, Steintreppen etc.
3	Klusbach	4	Verbreiterter Gewässerraum mit Gehölz und Feuchtgebieten
4	Erlengraben	23	Feuchtgebiete im Wald und Offenland
5	Hollenrain	12	Strukturreiche Landschaft mit mageren Weiden, Baumgärten, feuchtem Wald
6	Unterm Schlatt	3	Strukturreiche Weiden, Hecken
7	Aeschfeld	56	Zwei Naturschutzgebiete und zahlreiche Buntbrachen in der Landwirtschaft
8	Rütti-Schwangmatt	24	Vielfälgies Kulturland, v.a. Wiesen mit Feuchtgebieten, Baumgärten usw.
9	Weihermatt	12	Siedlungsrand, Gelände mit ursprünglichem, gewelltem Relief, Familiengärten, Hochstammobstwiesen
10	Fiechten	20	Feldgehölze, trockene Wiesen und Acker, Trockenstandorte an der H18
11	Bruggfeld	32	Siedlungsgebiet, trockene alte Birsböden im Umschwung der Gebäude, Familiengärten, Niederterrassenböschung mit viel Naturpotenzial
12	Widen	33	Gleich wie 11
13	Bahnhof	21	Bahnhof- und Gewerbegebiet rechts der Birs, Ruderal- und Trockenstandorte
14	Eischberg	8	Siedlungsrand mit Feuchtgebieten und vielfältigem Wald

Die ökologischen Wertgebiete im Siedlungsgebiet, 10, 11, 12, 13 befinden sich alle in der holozänen Talaue der Birs. Hier gibt es häufig trockene, alte Böden der früheren Birsaue im Umschwung der Gebäude mit einem hohen Aufwertungspotenzial bei naturnaher Gestaltung. Die das ganze Gebiet von Süden nach Norden durchziehende Niederterrassenböschung hat ebenfalls ein hohes ökologisches Aufwertungspotenzial.

Korridore sind reale oder gedachte Verbindungen der Wertgebiete. Bereits bestehende oder neu anzulegende Strukturen wie Gebüsche, Feuchtgebiete, Kleingewässer sollen die Tierwanderung unterstützen. Barrieren in den Korridoren sind vor allem die stark befahrenen Strassen. Mit Kleintierdurchlässen könnten die Korridore durchlässiger gemacht werden. Auf dem Plan im Anhang sind mögliche Standorte für bauliche Massnahmen eingetragen.

Einwegkorridore sind eingedolte Bäche, durch die Amphibien nach unten gespült werden, aber nicht nach oben wandern können.

Tabelle 7: Korridore

Nr	Name	Typ	Länge m
1	Niederterrassenböschung Süd	Korridor	1539
2	Niederterrassenböschung Nord	Korridor	751
3	Niederterrassenböschung Bruggfeld	Korridor	511
4	Birs	Breiter Korridor	3147
5	Klusbach	Breiter Korridor	1684
6	Leimattbach	Korridor	336
7	Erlenbach	Korridor	1077
8	Erlengrabenbach	Einwegkorridor	1311
9	Dorfbach	Einwegkorridor	666
10	Eichenberg-Bach	Einwegkorridor	726
11	Lochmatt	Korridor	630
12	Tannmatt	Korridor	468
13	Hollenmatt	Korridor	394
14	Tschuppen	Korridor	758
15	Egg	Korridor	312
16	Lolibach	Korridor	333
17	SBB-Damm	Korridor	783

8. Schlussfolgerungen

In der Periode 2019 – 2016 konnten sehr viele Massnahmen umgesetzt werden.
Es wurde auf eine gute Effizienz, Mitteleinsatz – umgesetzte Massnahmen, geachtet.
Synergien zwischen verschiedenen Akteuren wurden optimal ausgenutzt.
Massnahmen wurden in möglichst allen Bereichen Wald, Landwirtschaft inkl. Rebland, Gewässerräume und Siedlung umgesetzt.
Soweit wir heute beurteilen können, waren die Massnahmen für die Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten positiv.
Der Siedlung inkl. Verkehrsflächen kommt für den Naturschutz in Aesch eine bedeutende Rolle zu, da z.B. fast die gesamte holozäne Taulaue, also ein ganzer Naturraum, sowie weite Teile der Niederterrasse (im geologischen Sinn) Bauzonen sind.
Etliche gute Beispiele für naturnahe Gestaltung und Pflege von Flächen oder ökologischen Ausgleich in der Siedlung konnten bereits realisiert werden.

Anhänge:

1. Planerische und gesetzliche Grundlagen
2. Wortlaut: Zonenbestimmungen im rechtsgültigen Zonenplan und Richtplantexte zu Natur und Landschaft
3. Akteursanalyse
4. Umgesetzte Massnahmen
5. Ziele Landwirtschaft nach kantonalem Vernetzungskonzept
6. Checkliste der geförderten, bzw. nicht geförderten Lebensräume (nach Delarze)
7. Checkliste der geförderten, bzw. nicht geförderten Arten
8. Plan: Wertgebiete und Korridore

Literatur

BAFU UND BLW 2008: Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Umwelt-Wissen Nr. 0820. Bundesamt für Umwelt, Bern: 221 S.

BAFU 2011: Liste der National Prioritären Arten. Arten mit nationaler Priorität für die Erhaltung und Förderung, Stand 2010. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1103: 132 S.

BRODTBECK TH., ZEMP M. KIENZLE U. FREI M., KNECHT D., 1997/99: Flora von Basel und Umgebung. Sonderdruck der Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaften beider Basel, Vol. 2/3.

DELARZE R., GONSETH Y. 2008: Lebensräume der Schweiz, 2. Auflage.

GIGON A. et al., 1996: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen und geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen. Schweizerischer Wissenschaftsrat, Programm Technology Assessment 18.

KNECHT D., 2001. Vegetations- und Landschaftsveränderungen in Dornach und Arlesheim seit 1880. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaften beider Basel 5: S. 57-136.

Anhang 1: Planerische und gesetzliche Grundlagen

Planungsgrundlagen:

Kantonaler Richtplan
KRIP Konzept räumliche Ordnung
ELBA Freiraumkonzept
Kommunaler Richtplan Aesch 2010
Kommunaler Nutzungsplan Aesch (Zonenplan Landschaft 1994)

Weitere Grundlagen:
Vernetzungskonzept Kanton Basel-Landschaft: Grundlage für die Umsetzung der Direktzahlungs- und kant. Biodiversitätsverordnung im Kanton Basel-Landschaft, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain Kantonale Biodiversitätsbeiträge, Fassung 2015.

Gesetzliche Grundlagen:

Eidgenössische Gesetze:
Natur- und Heimatschutzgesetz
Waldgesetz
Gewässerschutzgesetz
Landwirtschaftsgesetz
Umweltschutzgesetz
Raumplanungsgesetz

Kantonale Gesetze:
Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz
Bau- und Planungsgesetz
Umweltschutzgesetz
Landwirtschaftsgesetz
Verordnung über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet

Anhang 2

Auszüge zu Natur und Landschaft aus:

- Zonenreglement „Landschaft“, Gemeinde Aesch (1994)
- Nutzungsreglement für die Pumpwerke Kägen, Gwidem und Aeschfeld sowie die Gundwasseranreicherungsanlage Kuhweid (1991)
- Kommunaler Richtplan, Gemeinde Aesch (2010)

Zonenreglement „Landschaft“, Gemeinde Aesch (1994)

§ 8 Grünzonen
Grünzonen umfassen Gebiete, die im öffentlichen Interesse dauernd vor Überbauung freizuhalten sind.

§ 15 Naturschutzzonen / Naturschutzeinzelobjekte
1 Naturschutzzonen/Naturschutzeinzelobjekte bezwecken die Bewahrung und Pflege naturkundlich interessanter, ästhetischer und ökologisch oder sozial-kulturell wertvoller Landschaftsteile, den Schutz bedrohter Pflanzen und Tiere sowie die Sicherung ihrer Lebensräume.
2 An den Schutzobjekte dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, welche dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Insbesondere ist es untersagt, die Schutzobjekte in ihrem Bestand zu gefährden, in ihrem Wert oder ihrer Wirkung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.
3 Der Anhang enthält die spezifischen Bestimmungen und Massnahmen, die Unterteilung nach nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung sowie die Zuständigkeitsregelung.
4 Naturschutzzonen/Naturschutzeinzelobjekte von nationaler oder kantonaler Bedeutung sind gemäss der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft aufzunehmen. Mit der Aufnahme in dieses Inventar treten die kantonalen Schutzbestimmungen in Kraft.
5 Je nach Zuständigkeit obliegt es den kantonalen Behörden oder dem Gemeinderat, Pflegepläne zu erlassen und die Aufsicht zu regeln.

§ 16 Landschaftsschutzzone
1 Die Landschaftsschutzzone umfasst regionaltypische Landschaften, die in ihrem Bestand aus ökologischen, ästhetischen und sozial-kulturellen Gründen in räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben sollen.
2 Innerhalb dieser Zone dürfen nur Veränderungen vorgenommen werden, die den Zielsetzungen des Landschaftsschutzes nicht widersprechen. Insbesondere ist die kleinräumige Gliederung mit Bäumen, Hecken, Uferbestockungen und anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu bewahren bzw. zu fördern.
3 Ueberlagert die Landschaftsschutzzone Landwirtschaftszone, so dürfen landwirtschaftliche Bauten und Anlagen nur für standortbedingte und von der ordentlichen Bodenbewirtschaftung abhängige Betreibe errichtet werden. Betriebe für gewerblich-industrielle Tierhaltung ohne eigene Futterbasis, Glashausgärtnereien usw. sind nicht erlaubt. Insbesondere sind ausgeschlossen:
- Nicht dem land- und forstwirtschaftlichen Eigenbedarf dienende Lagerplätze und Deponien
- Bauten und Einrichtungen mit starker optischer und/oder akustischer Landschaftsbelastung
- Wohnwagen und Autowracks
- Reitplätze und dergleichen, sofern sie sich nicht in unmittelbarer Nähe des Hofraumes befinden
- Einfriedigungen, mit Ausnahme von Weid- und Wildschutzzäunen
- Abfalldeponien jeglicher Art

Bewilligungspflichtig sind:

- Reklamen jeglicher Art

4 Die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung sind angemessen zu berücksichtigen. Für die Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben sind innere Aufstockungen, neue Bewirtschaftungsformen und Spezialkulturen zugelassen.
5 Überlagert die Landschaftsschutzzone Waldareal, so übernehmen die zuständigen Forstorgane die Aufgabe, bei der forstwirtschaftlichen Nutzung die Schutzziele zu berücksichtigen und diese in die Waldwirtschaftspläne zu integrieren.
(Im übrigen hat sich die Reglementierung an die „Ergänzenden Richtlinien für Waldareal in der Landschaftsschutzzone" zu halten.)
Folgende Nutzungen sind ausgeschlossen:

- Permanente Materialtransportanlagen

§ 17 Landschaftsschonzone

1 Die Landschaftsschonzone bezweckt die Erhaltung zusammenhängender Landschaften für eine ökonomische land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie aus ökologischen, ästhetischen und sozial-kulturellen Gründen.
2 Überlagert die Landschaftsschonzone Landwirtschaftszone, so sind landwirtschaftliche Bauten und Anlagen für nicht standortbedingte und von der ordentlichen Bodenbewirtschaftung unabhängige Betriebe soweit zulässig, als sie nicht einer anderen Zone zugewiesen werden können.
Voraussetzung dazu ist die Ausscheidung einer Spezialzone mit entsprechender Zweckbestimmung, sofern nicht eine Ausnahmebewilligung erteilt werden kann.
3 Überlagert die Landschaftsschonzone Waldareal, so übernehmen die zuständigen Forstorgane die Aufgabe, bei der forstwirtschaftlichen Nutzung die Schutzziele zu berücksichtigen und diese in die Waldwirtschaftspläne zu integrieren.
(Die Landschaftsschonzone umfasst die Landwirtschaftszone und das Waldareal, soweit diese nicht mit Naturschutzzone oder Landschaftsschutzzone überlagert sind.)

§ 18 Uferschutzzone

Die Uferschutzzone bezweckt den dauernden Schutz der Uferbereiche aus ökologischen Gründen. Insbesondere sollen Pflanzen und Tiere geschützt sowie ihre Lebensräume gesichert werden.
In dieser Zone sind alle Bauten und Anlagen, standortfremde Bepflanzungen sowie andere Massnahmen, die dem Schutzzweck widersprechen, untersagt. Es darf weder gepflügt und gedüngt, noch dürfen Biozide angewandt werden. Hingegen ist es erlaubt, das Land als Wiese oder als Weide zu nutzen und aufkommende Sträucher und Hochstauden zu schneiden. Bei Weidebetrieb ist die Ufervegetation mit einem Weidzaun zu schützen. Fehlende oder ungenügende Ufergehölze sind im Sinne des Schutzzieles zu ergänzen. Der Gemeinderat erlässt dazu nach Rücksprache mit der Bau- und Umweltschutzdirektion die notwendigen Weisungen.
Den Unterhalt der Gewässer regelt das kantonale Wasserbaugesetz. Vorgesehene Massnahmen wie Auslichten der Ufergehölze, Ufer- und Sohlenverbauungen, Eindolungen, Brücken, Stege und Einfriedigungen sind schonend auszuführen und vorgängig mit dem Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau, abzusprechen.

Nutzungsreglement für die Pumpwerke Kägen, Gwidem und Aeschfeld sowie die Gundwasseranreicherungsanlage Kuhweid (1991)

1. Zone I (Fassungsbereich)

1.1 In der Zone I ist jede werkfremde Nutzung unzulässig. Soweit die Zone nicht mit Anlagen zur Trinkwassergewinnung überbaut ist, muss sie mit einer zusammenhängenden Grasdecke versehen oder bestockt sein.
1.2 Die Zone I muss eingezäunt sein und ist vor jeder Verunreinigung zu schützen.
1.3 In der Zone I ist die Verwendung von Agrochemikalien, Gülle, Mist, Klärschlamm, Kehrichtkompost und Handelsdünger untersagt.

2. Zone II (Engere Schutzzone)

2.1 Die Zone II darf nur landwirtschaftlich sowie für öffentliche Anlagen und Werke genutzt werden, sofern diese eine Gefährdung der Trinkwassergewinnung ausschliessen.

2.2 In der Zone II sind insbesondere nicht gestattet:
2.2.1 Hoch- & Tiefbauten, unter Vorbehalt der Regelung für öffentliche Anlagen und Werke (Ziffer 2.1).
2.2.2 Verkehrsanlagen, mit Ausnahme von Feldwegen für die Landwirtschaft.
Die Jurastrasse (J 18) ist mit baulichen Grundwasserschutzmassnahmen zu versehen. (Gemäss den Richtlinien des Eidgenössischen Departements des Innern betreffend Gewässerschutzmassnahmen beim Strassenbau vom 27. Mai 1968.)
2.2.3 Lagerung und Umschlag wassergefährdender Stoffe, insbesondere von Mineralölprodukten.
2.2.4 Abwasserleitungen, mit Ausnahme derjenigen der Grundwasserpumpwerke.
2.2.5 Intensivkulturen
2.2.6 Ausbeutungen und Deponien aller Art

2.3 Für die landwirtschaftliche Nutzung gilt folgende Empfehlung:
2.3.1 Das Land ist nach den Anbauempfehlungen für integrierten Ackerbau zu bewirtschaften (herausgegeben vom Schweizerischen Verband der Ingenieur-Agronomen und der Lebensmittel-Ingenieure).

2.4 Für die landwirtschaftliche Nutzung gelten folgende Vorschriften:
2.4.1 Pro Gabe dürfen nicht mehr als 30 m3 Gülle oder 20 Tonnen Mist oder 50 kg Reinstickstoff je Hektare ausgebracht werden.
2.4.2 Nicht zugelassen sind Klärschlamm und Kehrichtkompost.
2.4.3 Hof- und Handelsdünger dürfen nicht ausgebracht werden:
- während oder unmittelbar nach starken Regenfällen, Schneeschmelzen oder Frostperioden,
- wenn der Boden gefroren, wassergesättigt oder schneebedeckt ist,
- ausserhalb der Vegetationsperiode.

2.4.4 Die Hof- und Handelsdünger sind gleichmässig zu verteilen. Es sind Geräte zu verwenden, die ein möglichst sparsames Dosieren erlauben. Dünger-Ansammlungen in den Geländevertiefungen sind auf jeden Fall zu vermeiden.

Kommunaler Richtplan, Gemeinde Aesch (2010)

S22 Erholungsraum Birs

a Im Rahmen der Ortsplanung erstellt die Gemeinde insbesondere für die wichtigen Frei- und Grünräume ein Freiraumkonzept, in welchem die Gestaltungs- und Aufwertungsmassnahmen, die Vernetzung, der ökologische Ausgleich, die Prioritätensetzung der Umsetzung sowie deren Finanzierung festgelegt sind. Ziel der Aufwertungsmassnahmen ist es, die Frei- und Grünräume zu wichtigen Begegnungs- und Aufenthaltsorten weiterzuentwickeln. Sie prägen das Ortsbild.

b Wichtige öffentliche Frei- und / oder Grünräume von Aesch sind insbesondere in den Bereichen

- Hauptstrasse von der Dornacherstrasse bis zur Gemeindeverwaltung
- Platz mit der Tramschlaufe
- Pfeffingerstrasse bis zur Hofgasse inkl. der Platzareale vor den Kirch- und Pfarrgebäuden
- Bahnhofsstrasse bis und mit Bahnhofplatz
- Dornacherstrasse ab der Hauptstrasse bis zum Schwimmbad
- Ettingerstrasse bis und mit Sportanlagen Löhrenacker
- Areal der Gemeindeverwaltung mit dem Schlosspark
- Areal des Schützenmattschulhauses inkl. Schwimmbadareal
- Areal der Schulanlage Neumatt
- Friedhofareal
- Birs mit ihren Uferbereichen
- Freiflächen des Birsparks in Neu-Aesch

c Die wichtigen öffentlichen Frei- und Grünräume werden im Siedlungsgebiet miteinander vernetzt. Die Verbindungen dienen primär dem Langsamverkehr, behindern die vorgesehene Busverbindung zwischen Ettingen und Aesch Bahnhof aber nicht. Gut gestaltete und sicher begehbare Quartierstrassen sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Netzes.

d Das Angebot an öffentlichen, qualitativ guten Spielplätzen wird ergänzt. In neuen Quartier-, Teilzonenplanungen und Gesamtplangebieten sind Standorte für Spielplätze zwingend aufzunehmen.

L3 Vernetzungsachsen ökologische Aufwertung

a Aesch setzt sich zusammen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern dafür ein, dass mit Landschaftselementen wie Sträuchern, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Obstgärten ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgenommen werden. Die Vernetzungsachsen zeigen ein mögliches Netz auf, welches der ökologischen Vernetzung dient und die Landschaft
bereichert.

b Die ökologische Aufwertung und Vernetzung der Landschaft erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Gemeinde geht auf eigenem Land mit gutem Beispiel voran.

c Die Gemeinde strebt in Absprache mit den Bewirtschaftern / Grundeigentümern an, eingedolte Gewässer zu öffnen und wenig naturnahe Gewässer zu revitalisieren.

L4 Schwerpunktgebiet Naturschutz

Ökologisch wertvolle Gebiete werden vor dem Einfluss anderer Nutzungen geschützt. In den Schwerpunktgebieten Naturschutz stehen die Naturschutznutzungen vor den Ansprüchen der Land- und Forstwirtschaft. Die Erholungsnutzung ist innerhalb der Gebiete soweit zugelassen, dass sie die Naturwerte und die Schutzziele nicht gefährdet.

Kantonaler Richtplan

Siedlungstrenngürtel

Beschlüsse:

a) Siedlungstrenngürtel sind im Grundsatz freizuhalten. Bestand und eine angemessene Erweiterung bestehender Bauten bleiben gewährleistet.
b) Siedlungstrenngürtel mit wichtigen ökologischen oder Wildtierkorridor-Funktionen sollen langfristig unangetastet bleiben.
c) Neue grösserflächige Nutzungen, die den Charakter des Freiraums dauernd beeinträchtigen, setzen vorgängig eine Anpassung des Richtplans voraus.
d) Dort, wo in den Siedlungstrenngürteln Fruchtfolgeflächen vorhanden sind, gelten erhöhte Anforderungen an die Freihaltung.
e) In Siedlungstrenngürteln können Einzelbauten und -anlagen, die den Charakter des Freiraums nicht beeinträchtigen, bewilligt werden. Dies gilt insbesondere für Bauten und Anlagen der Landwirtschaft, der Naherholung und des Sports

Raumbedarf Fliessgewässer

Beschlüsse:
Planungsgrundsätze

a) Die Freiräume Fliessgewässer dienen der langfristigen Erhaltung des Gewässernetzes in seinen ökologischen, landschaftlichen, sozialen sowie Hochwasserschutz-Funktionen.
b) Freiräume Fliessgewässer sind von neuen Bauten und Anlagen frei zu halten. Ausnahmen sind standortgebundene Bauten und Anlagen.
c) Freiräume Fliessgewässer sind soweit möglich zu renaturieren.
d) Bei Zielkonflikten zwischen Raumbedarf Fliessgewässer und Schutz der Fruchtfolgeflächen wird im Einzelfall über die Priorität entschieden.

Planungsanweisungen

a) Der Kanton nimmt die Freiräume Fliessgewässer in Koordination mit den Gemeinden in den kantonalen Nutzungsplan Raumbedarf Fliessgewässer auf.
b) Die Gemeinden stellen den Gewässerraum in ihren Zonenplänen dar. Sie zeigen im Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV insbesondere die Ergebnisse der Interessenabwägung zwischen dem Freiraum Gewässerraum und anderen Interessen auf.

Vorranggebiete Landschaft

Beschlüsse:
Planungsgrundsätze

a) Vorranggebiete Landschaft sind im Grundsatz von neuen Bauten und Anlagen freizuhalten. Möglich sind unterirdische Hochspannungs- und Rohrleitungen oder andere unterirdische Infrastrukturen sowie Windkraftanlagen, sofern diese innerhalb der Potenzialgebiete für Windparks mit Planungsstand 'Festsetzung' gemäss Objektblatt VE2.4 liegen.
b) Zonenkonforme Bauten und Anlagen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sind zulässig. Sie sind in unmittelbarer Hofnähe anzusiedeln. Falls es den Schutzzielen der Vorranggebiete Landschaft dient, können neue landwirtschaftliche Bauten auch an anderen Standorten realisiert werden.
c) Standorte für neue Aussiedlungen sind im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens festzulegen.
d) Für die Einpassung unerlässlicher standortgebundener Bauten, Anlagen und Infrastrukturen in die Landschaft gelten erhöhte Anforderungen.

Planungsanweisungen

a) Die Gemeinden setzen die Vorranggebiete Landschaft in ihren Zonenvorschriften um.
b) Die Gemeinden weisen im Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV nach, wie die Standorte für neue Aussiedlungen mit folgenden Interessen abgestimmt sind:
    - Fruchtfolgeflächen
    - Nutzung bestehender Infrastrukturen
    - Immissionsschutz
    - Einordnung in Orts- und Landschaftsbild
    - Grundwasserschutz

Vorranggebiete Natur

Beschlüsse:
Planungsgrundsätze

a) Die Vorranggebiete Natur dienen der langfristigen Erhaltung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie den vielfältigen, regionaltypischen Landschaften.
b) Die Vorranggebiete Natur sind in ihrer Ausdehnung und in ihrem ökologischen Wert zu erhalten, wo nötig zu erweitern und untereinander zu vernetzen.
c) Die Interessen der Land- und der Forstwirtschaft sind zu berücksichtigen, soweit sie den Schutzzielen der Vorranggebiete Natur nicht widersprechen. Insbesondere soll die fachgerechte Pflege und Nutzung in den Vorranggebieten Natur in enger Partnerschaft mit Land- und Forstwirtschaft angestrebt werden.
d) Die Vorranggebiete Natur sind von neuen Bauten und Anlagen frei zu halten.
e) Bei Zielkonflikten zwischen den Schutzzielen der Vorranggebiete Natur und den Wünschen von Freizeit und Erholung haben die Anliegen des Naturschutzes Vorrang.
f) Bund, Kanton und Gemeinden erhalten und verbessern die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore. Sie ergreifen die notwendigen Massnahmen bei:
   a) Planungen und Vorhaben, welche die Durchgängigkeit tangieren;
   b) bestehenden Strassen oder Trassees.
   Sie arbeiten dabei mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zusammen.

Planungsanweisungen

a) Der Kanton nimmt die Vorranggebiete Natur, soweit sie sich im Wald befinden, in die Waldentwicklungspläne (WEP) auf.
b) Der Regierungsrat nimmt die Naturobjekte von nationaler und regionaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft auf, nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Einwohnergemeinden.
c) Die Gemeinden stellen die geschützten Naturobjekte gemäss Inventar als orientierenden Inhalt im Zonenplan dar.
d) Der Kanton (BUD/VSD) nimmt im Rahmen von Foren und Arbeitsgruppen mit den Freizeit- und Sportverbänden allfällige Konfliktpunkte auf und führt diese einvernehmlichen Lösungen zu.
e) Der Kanton erarbeitet ein Konzept zur grossräumigen Vernetzung der Naturräume im Kanton. Insbesondere bezeichnet er jene Gebiete, die im Interesse der grossräumigen Vernetzung möglichst hindernisfrei bleiben oder wieder hergestellt werden sollten. Er schlägt die dazu notwendigen Massnahmen vor.

Fruchtfolgeflächen

Beschlüsse:
Planungsgrundsätze

a) Kanton und Gemeinden unterstützen die Bestrebungen des Bundes zur Sicherung und langfristigen Erhaltung der Fruchtfolgeflächen.

b) Fruchtfolgeflächen können durch eine Planung oder ein Vorhaben konsumiert werden, sofern der Bedarfsnachweis erbracht, die Standortgebundenheit gegeben ist und eine Gesamtinteressenabwägung durchgeführt wurde. Ab einer Fläche von 5'000 m2 muss der Verlust an Fruchtfolgeflächen kompensiert werden. Die Fruchtfolgeflächen für die Kompensation sind im Geo-Portal des Kantons dargestellt. Als Kompensation weisen die Gemeinden eine Kompensationsfläche aus. Diese Ersatzflächen werden als Fortschreibung in den kantonalen Richtplan übernommen. Gemeinden, die keine Kompensationsflächen aufweisen, suchen über kommunal nach Lösungen.
c) Reduziert eine Planung oder ein Vorhaben die Fruchtfolgeflächen dauernd um mehr als 3 ha, ist der Richtplan anzupassen. Vorgängig einer Anpassung des Richtplans erfolgt eine Interessenabwägung durch den Kanton.

Planungsanweisungen

a) Der Regierungsrat verfolgt die Änderungen bei Lage, Umfang und Qualität der Fruchtfolgeflächen und teilt die Veränderungen alle vier Jahre dem Bund mit.
b) Die Gemeinden sichern die Fruchtfolgeflächen in ihren Zonenvorschriften, indem sie diese den Landwirtschaftszonen zuweisen und als orientierenden Inhalt im Zonenplan darstellen.
c) Die Gemeinden zeigen im Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV, den Bedarfsnachweis, die Standortgebundenheit des Vorhabens sowie die Ergebnisse der Gesamtinteressenabwägung bei der Konsumation von Fruchtfolgeflächen auf.
d) Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb von drei Jahren ein überarbeitetes Objektblatt vorzulegen, das den effektiven Schutz der Fruchtfolgeflächen der Güteklassen 1 bis 3 gewährleistet.

Anhang 3 Akteursanalyse

Akteure

Verschiedenste Akteure haben Einfluss auf die Artenvielfalt und den Zustand der Naturobjekte in der Gemeinde.

Die wichtigsten Akteure und ihre Handlungsfelder sind:

Einwohnergemeinde:

Bauabteilung:
Kann z.B. bei Baubewilligungen Auflagen zur Entwässerung, Umgebungsgestaltung und Flachdachbegrünung (naturnah, einheimisch) machen.

Fachbereich Umwelt + Energie der Bauabteilung:
Führt und koordiniert die Naturschutzaktivitäten von Seite Gemeinde.

Werkhof:
Ist z.B. für den Unterhalt der 3 Naturschutzgebiete (Weiheranlagen) Butthollen, Kreuz, Etzmatt, des Klusbachs, sowie zahlreicher weiterer naturnaher gemeindeeigener Flächen innerhalb und ausserhalb der Siedlung zuständig.
Der Werkhof unterhält die Flurwege inklusive Ränder, sowie das Drainagensystem.

Wasserver/-entsorgung:
Leitungsbau: Hier ergeben sich durch Erd- und Rekultivierungsarbeiten Möglichkeiten im Landwirtschaftsland artenreiche Wiesen anzulegen.
Reservoirs/Brunnenstuben/Pumpwerke: Oft für die Natur spannend, da meist alte Anlagen. Gestaltung und Unterhalt könnte im Sinne von Naturförderung betrieben werden. Auch beim Abbruch von Anlagen können neue Naturobjekte geschaffen werden.

Bürgergemeinde:

Wald: Forstbetrieb Angenstein
Ist für den Unterhalt der Naturobjekte im Wald (Feuchtgebiete, Weiher), die Nachpflege der zurückgestuften Waldränder, der naturnah betriebenen Christbaumkulturen, sowie die Neophyenbekämpfung im Wald verantwortlich.

Industriezone in den Weiden: Eigener betriebener Parkplatz: Hier wurde eine wertvolle ökologische Ausgleichsfläche angelegt.

Kantonale Ämter:

Tiefbauamt:
Geschäftsbereich Kantonsstrassen: Zuständig für den Unterhalt der Kantonsstrassen samt Ränder, Böschungen und Grünflächen.
Geschäftsbereich Wasserbau: Für den Gewässerunterhalt zuständig: Unterhalt des Hochwasserdamms und Gehölzunterhalt an der Birs, zuständig ebenfalls für Hochwasserschutzmassnahmen an den Bächen. Im Kanton BL ist gemäss Gewässerschutzgesetz der Gewässeranstösser für den Unterhalt (auch Gehölzunterhalt) zuständig. Im Fall des Klusbachs besteht ein spezielles Abkommen des Kantons mit der Einwohnergemeinde.

Amt für Industrielle Betriebe:
Betreibt z.B. die überkommunalen Abwasserkanäle und Regenrückhaltebecken. 2014 wurde das sehr wertvolle Naturobjekt 92 in der Kühweid von Bauarbeiten für einen Abwasserkanal beeinträchtigt. Es konnte mit dem AIB eine Lösung gefunden werden, um die Flächen fachgerecht wieder herzustellen.

Amt für Umweltschutz und Energie:
Führt z.B. Bohrungen zur Messung der Grundwasserqualität durch. Zwei der fest installierten Bohrlöcher befinden sich in Naturobjekten. Die Flächen werden regelmässig beansprucht. Im Fall von Objekt 92 konnte bei einer Routinemessung grösserer Schaden vermieden werden.

Jagd und Fischereiverwaltung:
Regelt alle Belange zu Jagd und Fischerei.

Amt für Landwirtschaft:
Abteilung Ökologischer Ausgleich: Betreut die Verträge für Ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft mit den Bauern.
Abteilung Natur und Landschaft: Für Unterschutzstellungen zuständig (bisher kein Objekt in Aesch), in Bewilligungen von kantonalen Projekten involviert.

NSNW (Nationalstrassen Nordwestschweiz):
Unternehmen, welches für den Unterhalt der Nationalstrassen samt Böschungen und Grünflächen zuständig ist.

Merian-Stifung:
Betreibt den Schlatthof in Eigenregie, ist auf der Betriebsfläche für den Unterhalt der Naturobjekte zuständig.

SBB:
Grosser Landbesitzer, ist für den Böschungsunterhalt zuständig.

Bauern:
Es gibt in Aesch ca. 10 Vollbetriebe und einige Nebenerwerbsbetriebe. Der Neuhof Reinach bewirtschaftet in Aesch viel Land. Ca. 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind bei Bund und Kanton als Biodiversitätsförderflächen angemeldet. Es gibt aber auch etliche Naturobjekte, welche nicht angemeldet sind.
Ca. 5 Betriebe sind hauptsächlich mit der Produktion von Wein beschäftigt.

Schaf- und Ziegenhalter:
In Aesch gibt es etliche nebenberufliche Schaf- und Ziegenhalter, welche verschiedene Naturobjekte in Aesch unterhalten.

Naturschutzverein Aesch:
Ist für das Vogelmonitoring, die Bewirtschaftung von Nisthilfen, Informationen, die Organisation eines Naturschutztags im Herbst etc. zuständig.

Privatpersonen:
Es gibt etliche Privatpersonen, welche auf ihrem Land in der Siedlung, aber auch in den Rebbergen, naturnahe Flächen, Weiher, Wiesen, Gehölze anlegen und bewirtschaften.

Fischerverein Aesch: Ist ermächtigt im Klusbach Jungenaufzucht von Bachforellen zu betreiben. Konflikte mit dem Naturschutz ergeben sich da, wo Jungforellen in Amphibienlaichgewässer geraten (z.B. Naturschutzweiher Etzmatt am Klusbach).

Jagdgesellschaft Aesch: Die Aescher Jäger sind in dieser Gesellschaft organisiert. Der von der Gemeinde bestellte Jagdaufseher aus ihren Kreisen gibt z.B. Auskunft über Fallwild auf den Strassen, die wichtigsten Äsungsplätze und allenfalls Konflikte mit anderen Nutzungen, z.B. eingezäunten Christbaumkulturen. Der Wildtierkorridor bei Eichmatt wird von den Jägern betreut.

Institutionelle Landeigentümer

In Aesch ist viel Land im Wald, Offenland und der Siedlung im Besitz von öffentlichen oder institutionellen Landeigentümern:

Baselstadt
Baselland
Einwohnergemeinde
Bürgergemeinde
Merian-Stiftung
Norvartis AG
SBB

Die Landeigentümer haben einen Einfluss auf die Verpachtung, die öffentlichen Werke auf ihrem Land (z.B. Entwässerungen) etc.

Anhang 4
Gemeinde Aesch
Naturschutzkonzept
Umgesetzte Massnahmen

Periode
2009 - 2016

Bereich	Umgesetzt Massnahme	Akteur
Wald	Bau neuer oder Erneuerung bestehender Waldweiher (5 Objekte)	Forstbetrieb
Wald	Durchforstungen zur Förderung von Lichtholzarten und Waldrandauflichtungen (10 Objekte)	Forstbetrieb
Wald	Versuchsfläche für Elsbeerbäume	Forstbetrieb/ETH Zürich
Wald/Offenland	Christbaumkultur Eichmatt/Feuchtwiese	Forstbetrieb
Wald/Offenland	Christbaumkultur Lochmatt/Feuchtwiese	Forstbetrieb
Privatwald	Rodung der Umgebung der Ruine Tschöpperli	Weinbetrieb Tschöpperli
Privatwald	Waldrandbehandlung im Bereich der Ruine Tschöpperli	Weinbetrieb Tschöpperli
Naturschutzgebiete	Erneuerung Wassergraben Unterm Schlatt	Merianstiftung/Gemeinde
Naturschutzgebiete	Erneuerung Weiher Kreuz-Tannmatt	Gemeinde
Naturschutzgebiete	Erneuerung Weiher Butthollen	Gemeinde
Naturschutzgebiete	Erneuerung Weiher Etzmatt (Klusbach)	Gemeinde
Naturschutzgebiete	Durchforstung Klusbach	Gemeinde
Siedlung	Umzonung, Rodung für Parkplatz in den Weiden, Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen	Bürgergemeinde/Gemeinde
Siedlung/Grünzone	Grünzone Weidenstrasse, Verbesserung der Pflege	Gemeinde
Siedlung	Schwalbenhaus beim Kindergarten	Gemeinde
Siedlung	Schulhaus Schützenmatt, Anlage von naturnahen Flächen	Gemeinde
SBB	Gebrauchsleihvertrag mit den SBB für die naturnahen Flächen entlang der Perrons auf dem Bahnhof	Gemeinde, SBB
Birs	Verbesserung Zugang zur Badestelle beim Metalwerkesteg ("Trittsteine"), Entfernung der invasiven Neophyten und Anlage naturnaher Vegegation	Gemeinde
Landwirtschaft	Aufwertung und Pflege von Brachflächen am Hollenrain und Unterm Schlatt, u.a. Neophytenbekämpfung	Gemeinde, Bewirtschafter
Landwirtschaft	Aufwertung und Pflege von Brachflächen im Bereich Rütti, Initierung von extensiver Beweidung mit Ziegen	Gemeinde, Bewirtschafter
Landwirtschaft	Heckenpflanzaktionen im Bereich Schürhof und Eichmatt	Bewirtschafter
Wald	Pflegepläne für Naturobjekte im Wald	Gemeinde, Forstbetrieb
Klusbach	Pflegepläne für den Klusbach	Gemeinde
Naturschutzgebiete, naturnahe Grünflächen	Pflegepläne für Naturobjekte, für welche die Gemeinde verantwortlich ist	Gemeinde
Landwirtschaft	Ökologische Ausgleichsflächen (heute Biodiversitätsförderflächen): Sonderleistungen im Rahmen der Verträge	Bauern
Alle Bereiche	Neophytenbekämpfung	Gemeinde/Forstdienst
Birs	Neophytenbekämpfung durch Spezialfirmen bis 2015	Kanton

Anhang 4
Gemeinde Aesch
Naturschutzkonzept
Umgesetzte Massnahmen

Periode
2009 - 2016

Bereich	Umgesetzt Massnahme	Akteur
Rebgebiet	Mauersanierungen im Tschöpperli	Bewirtschafter
Rebgebiet	Mauersanierungen in der Klus	Bewirtschafter
Rebgebiet	Einzelmassnahmen für Vogelarten der Rebberge: Wiedehopf, Zaunammer	Bewirtschafter, Vogelschutzverbände
Landwirtschaft	Einzelmassnahmen für Vogelarten der Weiden und Obstgärten	Bewirtschafter, Vogelschutzverbände
Landwirtschaft	Einzelmassnahmen zur Förderung der Feldhasen	Bewirtschafter, Hopp-Hase-Projekt

Artname lateinisch	Artname deutsch	Rote Liste	ÖQV Art	MESO-BRO	ARR-HENA	Status Aesch	In LN Aesch	In Vertrags-flächen Aesch
Chaerophyllum hirsutum agg.	Schierlings-Kälberkropf				x	Birs		
Campanula glomerata s.l.	Knäuelblutige Glockenblume	x	x	x		fehlt		
Carlina acaulis	Silberdistel	x		x		fehlt		
Cirsium acaule	Stengellose Kratzdistel	x		x		fehlt		
Gentiana cruciata	Kreuzblättriger Enzian	x	x	x		fehlt		
Gentiana germanica s.l.	Deutscher Enzian	x	x	x		fehlt		
Gentiana verna	Frühlings-Enzian	x	x	x		fehlt		
Koeleria pyramidata agg.	Pyramiden-Kammschmiele	x		x		fehlt		
Ophrys holosericea	Hummel-Ragwurz	x	x	x		fehlt		
Ophrys insectifera	Fliegen-Ragwurz	x	x	x		fehlt		
Ophrys sphegodes agg.	Spinnen-Ragwurz	x	x	x		fehlt		
Orchis militaris	Helm-Knabenkraut	x	x	x		fehlt		
Orchis morio	Kleines Knabenkraut	x	x	x		fehlt		
Orchis ustulata	Schwärzliches Knabenkraut	x	x	x		fehlt		
Polygala vulgaris s.l.	Gemeine Kreuzblume	x		x		fehlt		
Prunella grandiflora	Grossblütige Brunelle	x		x		fehlt		
Trifolium montanum	Berg-Klee	x		x		fehlt		
Trifolium ochroleucon	Gelblicher Klee	x		x		fehlt		
Carum carvi	Kummel	x			x	fehlt		
Galium album	Weisses Labkraut				x	fehlt	x	x
Polygonum bistorta	Schlangen-Knöterich				x	fehlt		
Bromus erectus s.l.	Aufrechte Trespe		x	x		häufig		
Daucus carota	Möhre			x		häufig	x	x
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuss		x	x		häufig	x	x
Sanguisorba minor s.l.	Kleiner Wiesenknopf		x	x		häufig	x	x
Viola hirta	Rauhhaariges Veilchen			x		häufig	x	x
Achillea millefolium agg.	Gemeine Schafgarbe				x	häufig	x	x
Anthoxanthum odoratum bdm-agg.	Gemeines Ruchgras		x		x	häufig	x	x
Arrhenatherum elatius	Französisches Raygras				x	häufig	x	x
Bromus hordeaceus	Gersten-Trespe				x	häufig	x	x
Crepis biennis	Wiesen-Pippau		x		x	häufig	x	x
Helictotrichon pubescens	Flaum-Wiesenhafer		x		x	häufig	x	x
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras				x	häufig	x	x
Medicago lupulina	Hopfenklee		x		x	häufig	x	x
Prunella vulgaris	Gemeine Brunelle				x	häufig	x	x
Rhinanthus alectorolophus	Zottiger Klappertopf	x	x		x	häufig	x	x
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer				x	häufig	x	x
Taraxacum officinale agg.	Gebräuchlicher Löwenzahn				x	häufig	x	x
Trifolium pratense s.l.	Rot-Klee				x	häufig	x	x
Trisetum flavescens	Goldhafer				x	häufig	x	x
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis				x	häufig	x	x
Briza media	Gemeines Zittergras	x	x	x		mittelhäufig	x	x
Carex caryophyllea	Frühlings-Segge		x	x		mittelhäufig		
Onobrychis viciifolia	Saat-Esparsette		x	x		mittelhäufig		
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	x	x	x		mittelhäufig		
Centaurea jacea s.l.	Schmalblättrige Wiesen-Flockenblume		x		x	mittelhäufig	x	x
Knautia arvensis	Feld-Witwenblume				x	mittelhäufig	x	x
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse		x		x	mittelhäufig	x	x
Leontodon hispidus s.l.	Steifhaariges Milchkraut		x		x	mittelhäufig	x	x
Picris hieracioides s.l.	Bitterkraut		x		x	mittelhäufig	x	x
Euphorbia verrucosa	Warzige Wolfsmilch	x		x		selten		
Ophrys apifera	Bienen-Ragwurz	x	x	x		selten		
Plantago media	Mittlerer Wegerich		x	x		selten	x	x
Primula veris s.l.	Fruhlings-Schlusselblume	x	x	x		selten		
Alchemilla vulgaris bdm-agg.	Gewöhnlicher Frauenmantel				x	selten	x	
Heracleum sphondylium s.l.	Gewöhnlicher Wiesen-Bärenklau				x	selten		

Artname lateinisch	Artname deutsch	Rote Liste	ÖQV Art	MESO-BRO	ARR-HENA	Status Aesch	In LN Aesch	In Vertrags-flächen Aesch
Leucanthemum vulgare agg.	Gemeine Margerite		x		x	selten		
Primula elatior	Wald-Schlüsselblume		x		x	selten	x	
Tragopogon pratensis s.l.	Östlicher Wiesen-Bocksbart	x	x		x	selten	x	
Anacamptis pyramidalis	Spitzorchis	x	x	x		Siedlung		
Anthyllis vulneraria s.l.	Echter Wundklee	x		x		Siedlung		
Carlina vulgaris agg.	Gewöhnliche Golddistel	x		x		Siedlung		
Centaurea scabiosa s.l.	Skabiosen-Flockenblume	x	x	x		Siedlung		
Globularia punctata	Gemeine Kugelblume	x		x		Siedlung		
Hieracium pilosella bdm-agg.	Langhaariges Habichtskraut	x	x	x		Siedlung		
Hippocrepis comosa	Schopfiger Hufeisenklee			x		Siedlung		
Pimpinella saxifraga agg.	Kleine Bibernelle	x		x		Siedlung		
Scabiosa columbaria	Gemeine Skabiose	x	x	x		Siedlung		
Thymus serpyllum agg.	Feld-Thymian	x	x	x		Siedlung		
Dianthus carthusianorum s.l.	Gewöhnliche Kartäuser-Nelke	x		x		Siedlung NSG		
Asperula cynanchica	Hügel-Meister	x		x		Tschöpperli		
Helianthemum nummularium s.l.	Gemeines Sonnenröschen	x		x		Tschöpperli		
Linum catharticum	Purgier-Lein	x		x		Tschöpperli		
Ononis repens	Kriechende Hauhechel	x		x		Tschöpperli		
Phyteuma spicatum	Ährige Rapunzel		x		x	Wald		
Silene dioica	Rote Waldnelke	x			x	fehlt		
Euphorbia cyparissias	Zypressenblättrige Wolfsmilch		x	x		Waldrand		
Legende:								
Rote Liste: x Rote Liste-Art, ÖQV-Art: Art in den Weisungen zur eidg. Direktzahlungsverordung								
MESOBRO: Zeiger von Magerwiesen; ARRHENA: Zeiger von artenreichen Fettwiesen								
Status Aesch: Einschätzung zum Vorkommen in Aesch								
In LN Aesch: x kommen in Aesch auf landwirtschaftlicher Nutzfläche vor								
In Vertragsflächen Aesch: x kommen in Aesch in Vertragsflächen vor								
Fazit: Etliche Zielarten kommen in Aesch zwar vor, aber weder auf LN noch in Vertragsflächen								

Daniel Knecht
Umweltbüro
Dornacherstr. 163
4147 Aesch

Zielart	Birstal	Birsig-Schlatt	Klus-Eggfluh	Ziel
Feldhase	1	1		> 3 pro km2
Feldlerche	1	1		1 Revier pro 20 ha
Schwarzkehlchen	1	1		4 Bruten pro 100 ha
Gartenrotschwanz		1	1	= Anzahl Brutpaare im Ornithologischen Inventar BL
Neuntöter				
Baumpieper				
Goldammer			1	= Anzahl Brutpaare im Ornithologischen Inventar BL
Grünspecht				
Wendehals				
Zauneidechse			1	= Anzahl Standorte im Reptilien-Inventar
Ringelnatter				
Schwalbenschwanz			1	in jedem geeigneten km 2 vorhanden
Schachbrettfalter	1		1	in jedem geeigneten km 2 vorhanden
Himmelblauer Bläuling				
Malven-Dickkopffalter	1			in jedem geeigneten km 2 vorhanden
Blutströpfchen				
Warzenbeisser				
Lauchschrecke			1	in jedem geeigneten km 2 vorhanden
Feldgrille				

Legende: 1 Zielart gemäss Vernetungskonzept BL
in Aesch vorhanden, Ziel erfüllt
in Aesch unbeständig

Anhang 5

Umsetzungsziele im Vernetzungskonzept BL (Landwirtschaft), landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain

Umsetzungsziele:
Perimeter 12: Birsigtal-Schlatt (jeweils 1. Zeile)
Perimeter 03: Birs (jeweils 2. Zeile)
Perimeter 34: Klus-Eggfluh (jeweils 3. Zeile)

Quantitativ

Ziel	Soll	Ist (2006)	Ist (2014)	+/-
Flächenanteil Biodiversität insgesamt, inkl. Bäume	> 12 % > 12 % >15 %	13,9 % 12 % 20,5 %	16.7 % 15,6 % 23,7 %	
davon: Flächenanteil wertvolle Objekte (Q2, Vernetzung)	> 5 % > 5 % > 7 %	7,6 % 5,5 % 4 %	8 % 6,7 % 7,2 %	
Flächenanteil Hecken, Säume und Brachen	> 3 % > 3 %	2,3 % 4 %	5 % 17,8 %	

Qualitativ

Ziel	Soll	Ist (2006)	Ist (2014)	+/-
Extensiv genutzte Wiesen gestaffelte Nutzung (abweichender Schnitttermin)	> 20 % > 20 % > 20 %	12 % 29 % 35 %	49 % 14 % 29 %	
bei jedem Schnitt 10% stehen lassen	> 20 % > 20 % > 20 %	23 % 41 % 50 %	26 % 60% 55 %	
ohne Beweidung	> 40 % > 40 % > 40 %	88 % 80 % 90 %	88 % 100 % 76 %	
Hecken Mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter	100 % 100 % 100 %	100 % 100 % 100 %	100 % 100 % 100 %	
Hecken > 30% Dornbüsche bei Neupflanzungen	100 % 100 % 100 %	100 % 100 % 100 %	100 % 100 % 100 %	
Heckensäume, Säume jährlich die Hälfte stehen lassen	> 80 % > 80 % > 80 %	100 % 100 % 95 %	100 % 100 % 100 %	
Buntbrachen werden gar nicht gemäht	> 80 % > 80 % > 80 %	85 % 90 % keine	95 % 90 % 95 %	
Ansaat mit Vollversion	> 80 % > 80 % > 80 %	90 % 90 % keine	100 % 100 % 100 %	

Anhang 6
Checkliste der geförderten Lebensräume
nach Delarze in Aesch

Delarze-Code	Verband	Lebensraum	NHV Anhang 1	Vorkommen Aesch	Status Aesch
1.1.1	Charion	Armleuchteralgenrasen	x	Selten in Weihern	gefördert
1.1.2	Potamion	Laichkrautgesellschaften	x	Selten in Weihern	gefördert
1.1.3	Lemnion	Wasserlinsengesellschaften	x	Selten in Weihern	gefördert
1.1.4	Nymphaeion	Seerosengesellschaften	x	Früher in Altwassern der Birs	ausgestorben
1.2.1	Ranunculion fluitantis	Flut-Hahnenfuss-Gesellschaften	x	Früher in der Birs	ausgestorben
1.2.2	Fontinalidion antipyreticae	Brunnenmoos-Gesellschaften		Birs	gleichbleibend
1.3.2	Cratoneurion	Kalk-Quellflur	x	Früher im Bereich von Quellen	ausgestorben
1.3.3	Cardamino-Montion	Weichwasser-Quellflur	x	früher im Bereich von Quellen	ausgestorben
2.1.2.1	Phragmition	Stillwasser-Röhricht	x	Selten an Bach und Weiher	gleichbleibend
2.1.2.2	Phalaridion	Landschilf-Röhricht	x	Birs, Klusbach	gleichbleibend
2.1.4	Glycero-Sparganion	Bach- und Flussröhricht	x	Erlengrabenbach	gleichbleibend
2.2.1.1	Magnocaricion	Grossseggenried	x	Früher in Sümpfen	ausgestorben
2.2.3	Caricion davallianae	Kalk-Kleinseggenried	x	früher im Bereich von Quellen	ausgestorben
2.3.1	Molinion	Pfeifengraswiese	x	Früher auf feuchten Landwirtschaftsböden	ausgestorben
2.3.2	Calthion	Sumpfdotterblumenwiese	x	Punktuell in Christbaumkulturen	gefördert
2.3.3	Filipendulion	Spierstaudenflur	x	Ziemlich häufig an den Bächen	gefördert
2.5.1	Nanocyperion	Zwergbinsen-Annuellenflur	x	Früher auf feuchten Äckern	ausgestorben
2.5.2	Bidention	Nitrophile Annuellenvegetation	x	Früher an der Birs und in Sumpflöchern	ausgestorben
3.2.1.1	Epilobion fleischeri	Alluvionen mit krautiger Pioniervegetation	x	Heute inszeniert auf birsnahen Ruderalflächen	gefördert
3.3.1.5	Stipion calamagrostis	Sommerwarme Kalkschuttflur	xx	Früher im Gleisschotter, Ansatzweise auf Gründächern usw.	gefördert
3.4.1.3	Cystopteridion	Schattige Kalkfelsflur mit Gefässpflanzen		Ev. nordexponierte Tschöpperlifelsen	gleichbleibend
4.1.1	Alysso-Sedion	Thermophile Kalkfelsgrusflur	x	Auf Kiesflächen in der Ebene wieder angelegt	gefördert
4.2.2	Xerobromion	Subatlantischer Trockenrasen	x	Stark verarmt an den Einschnitten der H18	gefördert, aber zu wenig gesichert
4.2.4	Mesobromion	Subatlantischer Halbtrockenrasen	x	V.a. Tschöpperli und Hollenrain	gefördert, aber zu wenig gesichert
4.5.1	Arrhenatherion	Fromentalwiese		Häufig, aber oft graslastig	gefördert
4.5.3	Cynosurion	Kammgrasweide		Häufig, aber oft graslastig	gleichbleibend
4.6.1	Convolvulo-Agropyrion	Ruderaler Halbtrockenrasen		Möglich an Böschungen	gleichbleibend
5.1.1	Geranion sanguinei	Trockenwarmer Krautsaum	x	Waldsäume, z.B. Tschöpperli	gleichbleibend
5.1.2	Trifolion medii	Mesophiler Krautsaum		Waldsäume, fast verschwunden	zurückgehend
5.1.3	Convolvulion	Feuchter Krautsaum der Tieflagen		z.B. an der Birs, z.T. wieder angelegt	gefördert
5.1.4	Petasition officinalis	Feuchter Krautsaum der höheren Lagen		An der Birs wieder angelegt	gefördert
5.1.5	Aegopodion + Alliarion	Nährstoffreicher mesophiler Krautsaum	x	Selten	zurückgehend

Anhang 6
Checkliste der geförderten Lebensräume
nach Delarze in Aesch

5.2.1	Atropion	Schlagflur, Waldlichtung auf basenreichem Boden		Schlagfluren, stellenweise betroht von invasiven Neophyten	zurückgehend
5.3.2	Berberidion	Trockenwarme Gebüsche auf basenreichem Boden	x	Häufig	gleichbleibend
5.3.5	Sambuco-Salicion	Gebüschreiche Vorwaldgesellschaften		Schlagflächen	gleichbleibend
5.3.6	Salicion eleagni	Gebirgsweidenaue	x	Früher an der Birs	gefördert
5.3.7	Salicion cinereae	Moorweidengebüsche	x	Früher in Sümpfen	ausgestorben
6.1.1	Alnion glutinosae	Erlen-Bruchwald	x	Stellenweise am Klusbach	gleichbleibend
6.1.2	Salicion albae	Silberweiden-Auenwald	x	Nur noch Fragmente an der Birs, Kreuz, Butthollen	zurückgehend
6.1.4	Fraxinion	Eschen-Auenwald	x	Unsere normalen Waldgesellschaften	gleichbleibend
6.2.1	Cephalanthero-Fagenion	Orchideen-Buchenwald	x	Unsere normalen Waldgesellschaften	gleichbleibend
6.2.2	Luzulo-Fagenion	Hainsimsen-Buchenwald		Unsere normalen Waldgesellschaften	gleichbleibend
6.2.3	Galio-Fagenion	Waldmeister-Buchenwald		Unsere normalen Waldgesellschaften	gleichbleibend
6.3.2	Tilion platyphylli	Wärmeliebender Linden-Mischwald	x	Unsere normalen Waldgesellschaften	gleichbleibend
6.3.3	Carpinion betuli	Eichen- Hainbuchenwald	x	Unsere normalen Waldgesellschaften	gleichbleibend
6.3.4	Quercion pubescenti-petraeae	Flaumeichenwald	x	Unsere normalen Waldgesellschaften	gleichbleibend
7.1.1	Agropyro-Rumicion	Feuchte Trittflur	x	Angelegt am Etzmattweiher	gefördert
7.1.2	Polygonion avicularis	Trockene Trittflur		Häufig	gleichbleibend
7.1.4	Sisymbrion	Einjährige Ruderalgesellschaften		Selten, früher z.B. Hühnerhöfe	zurückgehend
7.1.5	Onopordion	Wärmeliebende Ruderalgesellschaften	x	Verschwunden	ausgestorben
7.1.6	Dauco-Melilotion	Mesophile Ruderalgesellschaften	xx	Angelegt auf Ruderalflächen	gefördert
7.1.8	Arction	Lägergesellschaften der Tieflagen		Punktuell auf Schlagfluren, an der Birs	gefördert
7.2.1	Centranto-Parietarion	Ruine und alte Mauer		Ab und zu im Dor	gleichbleibend
7.2.2	Saginion procumbentis	Steinpflästerung		Kommt vor	gleichbleibend
8.2.1.1	Aphanion	Ackerbegleitvegetation der sauren Böden		Nur noch kleinflächig und stark verarmt	zurückgehend
8.2.1.2	Caucalidion	Ackerbegleitvegetation kalkreicher Böden		Nur noch kleinflächig und stark verarmt	gefördert
8.2.3.1	Polygono-Chenopodion	Begleitvegetation der Hackkulturen auf basenarmen Böden		Häufig in Gemüsefelden	gleichbleibend
8.2.3.2	Fumario-Euphorbion	Begleitvegetation der Hackkulturen auf kalkhaltigen Lehmböden		Häufig, aber verarmt in Rebbergen	zurückgehend
8.2.3.4	Eragrostion	Begleitvegetation der Hackkulturen auf kalkhaltigen lockeren Böden		Stellenweise in Rebbegen und Gemüsefeldern	gleichbleibend

Anhang 7
Checkliste der geförderten Arten in Aesch
nach Umweltziele Landwirtschaft
Agroscope

Stand 2016

Status Aesch	Gruppe	Art	Deutsch	UZL	RL	Prior.
erwartet	Säuger	Castor fiber	Europäischer Biber	Z	CR	1
selten	Säuger	Felis silvestris	Wildkatze / Waldkatze		EN	2
gefördert	Säuger	Lepus europaeus	Feldhase	Z	VU	4
erwartet	Säuger	Lynx lynx	Eurasischer Luchs		CR	1
selten	Säuger	Mustela erminea	Hermelin	L	n	n
selten	Vögel	Accipiter gentilis	Habicht		LC	3
selten	Vögel	Accipiter nisus	Sperber		LC	3
erwartet	Vögel	Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger	L	LC	n
selten, abnehmend	Vögel	Alauda arvensis	Feldlerche	Z	NT	1
selten	Vögel	Alcedo atthis	Eisvogel		VU	1
selten	Vögel	Apus apus	Mauersegler		NT	1
abklären	Vögel	Asio otus	Waldohreule	L	NT	2
erwartet	Vögel	Athene noctua	Steinkauz	Z	EN	1
häufig	Vögel	Buteo buteo	Mäusebussard		LC	3
selten, abnehmend	Vögel	Carduelis cannabina	Hänfling	L	NT	2
gefördert	Vögel	Carduelis carduelis	Distelfink	L	LC	n
gleichbleibend	Vögel	Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer	L	LC	n
gefördert	Vögel	Ciconia ciconia	Weissstorch	Z	VU	1
selten, abnehmend	Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	Z	NT	1
abklären	Vögel	Dendrocopos minor	Kleinspecht	L	LC	n
erwartet	Vögel	Emberiza calandra	Grauammer	Z	VU	1
erwartet	Vögel	Emberiza cirlus	Zaunammer	Z	NT	1
gefördert	Vögel	Emberiza citrinella	Goldammer	L	LC	n
gefördert	Vögel	Falco tinnunculus	Turmfalke	Z	NT	1
selten	Vögel	Hippolais polyglotta	Orpheusspötter		NT	2
gefördert	Vögel	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	L	LC	n
erwartet	Vögel	Jynx torquilla	Wendehals	Z	NT	1
gefördert	Vögel	Lanius collurio	Neuntöter	L	LC	n
erwartet	Vögel	Luscinia megarhynchos	Nachtigall	L	NT	2
zunehmend	Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	Z	LC	1
selten, abnehmend	Vögel	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Z	NT	1
erwartet	Vögel	Picus canus	Grauspecht	Z	VU	1
gleichbleibend	Vögel	Picus viridis	Grünspecht	L	LC	n
erwartet	Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Z	VU	1
gefördert	Vögel	Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	L	NT	2
selten, abnehmend	Vögel	Sylvia borin	Gartengrasmücke	L	NT	2
erwartet	Vögel	Sylvia communis	Dorngrasmücke	Z	NT	1
selten	Vögel	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher		VU	2
abklären	Vögel	Turdus pilaris	Wacholderdrossel	Z	VU	1
erwartet	Vögel	Tyto alba	Schleiereule	Z	NT	1
erwartet	Vögel	Upupa epops	Wiedehopf	Z	VU	1
abklären	Reptilien	Coronella austriaca	Schlingnatter	Z	VU	4
gefördert	Reptilien	Lacerta agilis	Zauneidechse	Z	VU	4
erwartet	Reptilien	Natrix natrix	Ringelnatter	Z	VU	3
lokal ausgestorben	Reptilien	Vipera aspis	Aspisviper	Z	EN	2
selten	Reptilien	Zootoca vivipara	Waldeidechse	L	LC	n
erwartet	Amphibien	Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Z	EN	3
erwartet	Amphibien	Bombina variegata	Gelbbauchunke	Z	EN	3
gefördert	Amphibien	Bufo bufo	Erdkröte		VU	4
erwartet	Amphibien	Bufo calamita	Kreuzkröte	Z	EN	3
erwartet	Amphibien	Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	Z	EN	3
gefördert	Amphibien	Lissotriton helveticus	Fadenmolch		VU	4
erwartet	Amphibien	Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	L	NT	n
selten	Amphibien	Salamandra salamandra	Feuersalamander		VU	4
erwartet	Amphibien	Triturus cristatus	Kammmolch	Z	EN	3
selten	Fische	Alburnoides bipunctatus	Schneider		VU	4
selten	Fische	Telestes souffia	Strömer		VU	4
selten	Fische	Thymallus thymallus	Äsche		VU	2
abklären	Krebse	Astacus astacus	Edelkrebs		VU	2

Status Aesch	Gruppe	Art	Deutsch	UZL	RL	Prior.
abklären	Krebse	Austropotamobius pallipes	Dohlenkrebs		EN	1
selten	Schnecken	Candidula unifasciata unifasciata	Quendelschnecke	Z	VU	4
abklären	Schnecken	Helicella itala	Westliche Heideschnecke		NT	
gefördert	Schnecken	Xerolenta obvia	Östliche Heideschnecke		NT	
erwartet	Schnecken	Zebrina detrita	Weisse Turmschnecke, Weis	Z	VU	4
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Tagfalter	Aricia agestis	Kleiner Sonnenröschen-Bläu	L	LC	4
selten	Tagfalter	Brintesia circe	Weisser Waldportier	L	NT	3
häufig	Tagfalter	Carcharodus alceae	Malven-Dickkopffalter	L	NT	2
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Tagfalter	Colias alfacariensis	Hufeisenkleeheufalter, Huf	L	LC	n
selten	Tagfalter	Cupido minimus	Zwergbläuling	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Tagfalter	Issoria lathonia	Kleiner Perlmutterfalter	L	LC	n
häufig	Tagfalter	Lasiommata megera	Mauerfuchs	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Tagfalter	Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	L	LC	n
gefördert	Tagfalter	Lycaena tityrus	Brauner Feuerfalter	L	LC	n
gefördert	Tagfalter	Melanargia galathea	Schachbrettfalter, Damenbr	L	LC	n
selten	Tagfalter	Polyommatus bellargus	Himmelblauer Bläuling	L	LC	n
selten	Tagfalter	Polyommatus semiargus	Violetter Waldbläuling, Rot	L	LC	n
gefördert	Tagfalter	Pyronia tithonus	Gelbes Ochsenauge, Braung	L	LC	3
selten	Tagfalter	Thecla betulae	Nierenfleck, Birkenzipfelfa	L	LC	n
selten	Tagfalter	Thymelicus sylvestris	Braunkolbiger Braundickkop	L	LC	n
selten	Heuschrecken	Calliptamus italicus	Italienische Schönschrecke	Z	VU	4
selten	Heuschrecken	Chorthippus dorsatus	Wiesengrashüpfer	L	LC	n
selten	Heuschrecken	Chrysochraon dispar	Grosse Goldschrecke	L	NT	n
häufig	Heuschrecken	Gryllus campestris	Feldgrille	L	LC	n
häufig	Heuschrecken	Mecostethus parapleurus	Grüne Lauchschrecke	L	LC	n
häufig	Heuschrecken	Metrioptera bicolor	Zweifarbige Beissschrecke	Z	VU	4
selten	Heuschrecken	Oedipoda caerulescens	Blauflüglige Ödlandschreck	L	NT	n
zunehmend	Heuschrecken	Phaneroptera falcata	Gemeine Sichelschrecke	Z	VU	4
gefördert	Gefässpflanzen	Acinos arvensis Dandy	Steinquendel	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Aethusa cynapium	Hundspetersilie	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Agrimonia eupatoria	Gewöhnlicher Odermennig	L	LC	n
Ackerbrachen, zeitwweise	Gefässpflanzen	Agrostemma githago	Kornrade	Z	VU	4
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Ajuga chamaepitys	Gelber Günsel	L	NT	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Ajuga genevensis	Genfer Günsel	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Alisma plantago-aquatica	Gemeiner Froschlöffel	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Allium oleraceum	Gemüse-Lauch	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Allium scorodoprasum	Schlangenlauch		VU	4
häufig	Gefässpflanzen	Allium vineale	Weinberglauch	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Alopecurus geniculatus	Geknieter Fuchsschwanz	Z	VU	4
häufig	Gefässpflanzen	Alopecurus myosuroides	Ackerfuchsschwanz	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Alyssum alyssoides	Gemeines Steinkraut	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Anacamptis pyramidalis	Spitzorchis	L	NT	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Anagallis arvensis	Acker-Gauchheil	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Anagallis foemina	Blauer Gauchheil	L	NT	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Anagallis minima	Kleinling	Z	EN	3
gefördert	Gefässpflanzen	Anemone ranunculoides	Gelbes Windröschen		LC	K

Status Aesch	Gruppe	Art	Deutsch	UZL	RL	Prior.
gefördert	Gefässpflanzen	Angelica sylvestris	Wilde Brustwurz	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Anthemis arvensis	Feld-Hundskamille	Z	VU	4
häufig	Gefässpflanzen	Anthoxanthum odoratum	Ruchgras	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Anthyllis vulneraria s.l.	Wundklee	L*		n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Aphanes arvensis	Acker-Frauenmantel	L	NT	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Arabis hirsuta	Rauhhaarige Gänsekresse	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Arctium lappa	Grosse Klette	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Arctium minus Bernh. s.str.	Kleine Klette	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Arenaria serpyllifolia	Quendelblättriges Sandkrau	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Aristolochia clematitis	Gewöhnliche Osterluzei	Z	VU	4
selten	Gefässpflanzen	Asperula cynanchica	Hügel-Meier	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Astragalus glycyphyllos	Bärenschote	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Ballota nigra subsp. meridionalis	Stinknessel	L	NT	n
selten	Gefässpflanzen	Berberis vulgaris	Berberitze, Sauerdorn	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Berteroa incana	Graukresse	L	NT	n
erwartet	Gefässpflanzen	Berula erecta	Wassersellerie	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Bidens cernua	Nickender Zweizahn	Z	EN	3
erwartet	Gefässpflanzen	Bidens tripartita s.str.	Dreiteiliger Zweizahn	L	NT	n
erwartet	Gefässpflanzen	Bothriochloa ischaemum	Gewöhnliches Bartgras	(L)	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Brachypodium pinnatum	Fiederzwenke	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Briza media	Zittergras	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Bromus erectus s.str.	Aufrechte Trespe	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Bromus tectorum	Dachtrespe	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Bryonia dioica Jacq.	Zweihäusige Zaunrübe	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Buglossoides arvensis	Acker-Steinsame	L	LC	n
zunehmend	Gefässpflanzen	Bunias orientalis	Orient-Zaskenschötchen	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Buphthalmum salicifolium	Weidenblättriges Rindsauge	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Bupleurum falcatum s.str.	Sichelblättriges Hasenohr	L	LC	n
Ackerbrachen, zeitwweise	Gefässpflanzen	Bupleurum rotundifolium	Rundblättriges Hasenohr	Z	EN	3
häufig	Gefässpflanzen	Calamintha menthifolia	Wald-Bergminze	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Caltha palustris	Dotterblume	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Campanula glomerata s.str.	Knäuel-Glockenblume	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Campanula rapunculoides	Ausläufertreibende Glocker	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Campanula rapunculus	Rapunzel-Glockenblume	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblum	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Carduus nutans s.str.	Nickende Distel	L	LC	n
abklären	Gefässpflanzen	Carex acuta	Schlanksegge	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Carex davalliana Sm.	Davalls Segge	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Carex distans	Langgliedrige Segge	L	NT	n
erwartet	Gefässpflanzen	Carex disticha	Zweizeilige Segge	L	NT	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Carex elata Al	Steifsegge	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Carex flacca	Schlaffe Segge	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Carex flava	Gelbe Segge	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Carex hostiana	Hosts Segge	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Carex humilis	Niedrige Segge	(L)	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Carex leporina	Hasenpfotensegge	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Carex montana	Bergsegge	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Carex nigra	Braune Segge	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Carex otrubae	Otrubas Segge	Z	VU	4
erwartet	Gefässpflanzen	Carex pallescens	Bleiche Segge	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Carex panicea	Hirsen-Segge	L	LC	n

Status Aesch	Gruppe	Art	Deutsch	UZL	RL	Prior.
erwartet	Gefässpflanzen	Carex paniculata	Rispensegge	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Carex pilulifera	Pillensegge	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Carex rostrata Stokes	Schnabelsegge	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Carex tomentosa	Filzsegge	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Carex vesicaria	Blasensegge	L	NT	n
gefördert	Gefässpflanzen	Caucalis platycarpos	Möhren-Haftdolde		VU	4
Ackerbrachen, zeitwweise	Gefässpflanzen	Centaurea cyanus	Kornblume	L	NT	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Centaurea jacea s.str.	Gemeine Flockenblume	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Centaurea jacea subsp. angustifolia	Schmalblättrige Flockenblume		LC	K
gefördert	Gefässpflanzen	Centaurea scabiosa s.str.	Skabiosen-Flockenblume	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Centaurium erythraea	Gemeines Tausendgüldenkr	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Centaurium pulchellum	Kleines Tausendgüldenkrau	Z	VU	4
gefördert	Gefässpflanzen	Cerastium arvense s.str.	Acker-Hornkraut	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Cerastium brachypetalum s.str.	Kleinblütiges Hornkraut	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Cerastium glomeratum	Knäuelblütiges Hornkraut	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Cerastium pumilum	Niedriges Hornkraut	L	NT	n
gefördert	Gefässpflanzen	Cerastium semidecandrum	Sand-Hornkraut		LC	K
gefördert	Gefässpflanzen	Chaerophyllum temulum	Hecken-Kälberkropf	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Chelidonium majus	Schöllkraut	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Cichorium intybus	Wegwarte	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Cirsium acaule	Stengellose Kratzdistel	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Cirsium oleraceum	Kohldistel	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Clinopodium vulgare	Wirbeldost	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Conium maculatum	Fleckenschierling, Schierlin	Z	VU	4
gefördert	Gefässpflanzen	Consolida regalis	Acker-Rittersporn	Z	VU	4
gefördert	Gefässpflanzen	Crepis foetida	Stinkender Pippau	Z	VU	4
erwartet	Gefässpflanzen	Crepis paludosa	Sumpfpippau	L	LC	n
zunehmend	Gefässpflanzen	Crepis pulchra	Schöner Pippau	Z	EN	n
gefördert	Gefässpflanzen	Cuscuta europaea	Nessel-Seide		LC	K
gefördert	Gefässpflanzen	Cynoglossum officinale	Gebräuchliche Hundszunge	Z	VU	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Dactylorhiza maculata aggr.	Geflecktes Knabenkraut	L*	hne F	n
gefördert	Gefässpflanzen	Daucus carota	Mohrrübe	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Dianthus armeria	Rauhe Nelke	L	NT	n
gefördert	Gefässpflanzen	Dianthus carthusianorum s.str.	Kartäuser-Nelke	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Diplotaxis muralis	Mauer-Doppelsame	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Diplotaxis tenuifolia	Schmalblättriger Doppelsan	L	LC	n
zunehmend	Gefässpflanzen	Dipsacus pilosus	Behaarte Karde	Z	VU	4
gefördert	Gefässpflanzen	Draba muralis	Mauer-Hungerblümchen		VU	4
gefördert	Gefässpflanzen	Echium vulgare	Gewöhnlicher Natterkopf	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Eleocharis palustris	Gewöhnliches Sumpfried	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Epilobium hirsutum	Zottiges Weidenröschen	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Epilobium tetragonum s.str.	Vierkantiges Weidenröschen	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Eriophorum latifolium	Breitblättriges Wollgras	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Erodium cicutarium	Gewöhnlicher Reiherschnab	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Eryngium campestre	Feld-Mannstreu	Z	EN	3
gefördert	Gefässpflanzen	Erysimum cheiranthoides	Acker-Schöterich	L	NT	n
häufig	Gefässpflanzen	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Eupatorium cannabinum	Wasserdost	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Euphorbia exigua	Kleine Wolfsmilch	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Euphorbia platyphyllos	Breitblättrige Wolfsmilch	L	LC	n

Status Aesch	Gruppe	Art	Deutsch	UZL	RL	Prior.
häufig	Gefässpflanzen	Euphorbia stricta	Steife Wolfsmilch	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Euphorbia verrucosa	Warzige Wolfsmilch	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Euphrasia rostkoviana	Rostkovs' Augentrost	(L)	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Euphrasia stricta	Heide-Augentrost		LC	K
gefördert	Gefässpflanzen	Falcaria vulgaris	Sicheldolde	Z	EN	3
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Festuca ovina	Schafschwingel	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Filipendula ulmaria	Moor-Spierstaude	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Fragaria viridis	Hügel-Erdbeere	(L)	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Frangula alnus	Faulbaum	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Fumaria officinalis s.str.	Gebräuchlicher Erdrauch	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Galium verum s.str.	Gelbes Labkraut	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Geranium molle	Weicher Storchschnabel	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Geranium pusillum	Kleiner Strochschnabel	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Geranium rotundifolium	Rundblättriger Storchschna	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Geum rivale	Bach-Nelkenwurz	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Globularia bisnagarica	Gemeine Kugelblume	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Glyceria fluitans	Flutendes Süssgras	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Gnaphalium uliginosum	Sumpf-Ruhrkraut	L	NT	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Gymnadenia conopsea	Langspornige Handwurz	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Helianthemum nummularium subsp. obscurum	Dunkles Sonnenröschen	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Helictotrichon pubescens	Flaumhafer	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Hieracium lactucella	Öhrchenhabichtskraut	(L)	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Hieracium pilosella	Langhaariges Habischtskrau	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Hieracium piloselloides	Florentiner Habichtskraut	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Hieracium sabaudum aggr.	Savoyer Habichtskraut	(L)	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Himantoglossum hircinum	Bocks-Riemenzunge	Z	VU	4
gefördert	Gefässpflanzen	Hippocrepis comosa	Hufeisenklee	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Hippocrepis emerus	Strauchwicke	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Hypericum humifusum	Nierderliegendes Johannisk	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Hypericum montanum	Berg-Johanniskraut	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Hypericum perforatum s.str.	Gemeines Johanniskraut	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Hypericum tetrapterum	Scharfkantiges Johanniskra	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Inula conyzae	Dürrwurz	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Inula salicina	Weiden-Alant	L	NT	n
gefördert	Gefässpflanzen	Iris pseudacorus	Gelbe Schwertlilie	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Isatis tinctoria	Färber-Waid	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Juniperus communis s.str.	Wachholder	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Kickxia elatine	Pfeilblättriges Schlangenma	Z	VU	n
häufig	Gefässpflanzen	Kickxia spuria	Eiblättriges Schlangenmaul	Z	VU	n
gefördert	Gefässpflanzen	Knautia arvensis	Feld-Witwenblume	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Knautia dipsacifolia s.str.	Wald-Witwenblume	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Koeleria pyramidata	Gemeine Kammschmiele	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Lamium album	Weisse Taubnessel	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Lamium amplexicaule	Stengelumfassende Taubnes	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Lathyrus pratensis	Wiesenplatterbse	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Lathyrus sylvestris	Wald-Platterbse		LC	K
erwartet	Gefässpflanzen	Lathyrus tuberosus	Knollige Platterbse	Z	VU	4

Status Aesch	Gruppe	Art	Deutsch	UZL	RL	Prior.
gefördert	Gefässpflanzen	Legousia speculum-veneris	Venusspiegel	Z	VU	4
selten	Gefässpflanzen	Leontodon autumnalis	Herbstlöwenzahn	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Leontodon hispidus s.str.	Gemeiner Löwenzahn	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Lepidium campestre	Feld-Kresse	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Leucanthemum vulgare	Gewöhnliche Margerite	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Ligustrum vulgare	Liguster	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Linaria vulgaris	Gemeines Leinkraut	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Linum catharticum	Purgier-Lein	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Listera ovata	Grosses Zweiblatt	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Lithospermum officinale	Gebräuchlicher Steinsame	L	NT	n
gefördert	Gefässpflanzen	Lonicera periclymenum	Wald-Geissblatt	L	NT	n
häufig	Gefässpflanzen	Lotus corniculatus	Wiesenhornklee	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Luzula campestris	Gemeine Hainsimse	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Lycopus europaeus s.str.	Europäischer Wolfsfuss	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Lysimachia vulgaris	Gewöhnlicher Gilbweideric	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Lythrum hyssopifolia	Ysopblättriger Weiderich	Z	CR	2
häufig	Gefässpflanzen	Medicago lupulina	Hopfenklee	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Medicago minima	Zwerg-Schneckenklee	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Melampyrum arvense	Acker-Wachtelweizen	Z	VU	4
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Mentha arvensis	Ackerminze	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Mentha longifolia	Rossminze	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Mercurialis annua	Einjähriges Bingelkraut	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Minuartia hybrida	Zarte Miere	Z	EN	3
Ackerbrachen, zeitwweise	Gefässpflanzen	Misopates orontium	Feldlöwenmaul	Z	VU	4
selten	Gefässpflanzen	Molinia arundinacea	Strand-Pfeifengras	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Muscari racemosum	Gemeine Bisamhyazinthe	L	NT	n
häufig	Gefässpflanzen	Myosotis arvensis	Acker-Vergissmeinnicht	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Myosoton aquaticum	Wassermiere	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Nasturtium officinale	Gemeine Brunnenkresse	L	LC	n
Ackerbrachen, zeitwweise	Gefässpflanzen	Nigella arvensis	Acker-Schwarzkümmel	Z	EN	3
erwartet	Gefässpflanzen	Odontites vulgaris	Später Zahntrost	Z	VU	4
gefördert	Gefässpflanzen	Onobrychis viciifolia	Futter-Esparsette	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Ononis repens	Kriechende Hauhechel	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Ononis spinosa s.str.	Dornige Hauhechel	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Onopordum acanthium	Eselsdistel	Z	VU	4
selten	Gefässpflanzen	Ophrys apifera	Bienen-Ragwurz	Z*	hne F	4
erwartet	Gefässpflanzen	Orchis mascula s.	Stattliche Orchis	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Orchis militaris	Helmorchis	L	NT	n
häufig	Gefässpflanzen	Origanum vulgare	Dost	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Ornithogalum umbellatum	Doldiger Milchstern	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Pastinaca sativa s.str.	Pastinak	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Petasites hybridus	Gemeine Pestwurz		LC	K
gefördert	Gefässpflanzen	Petrorhagia prolifera	Spossende Felsennelke	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Peucedanum carvifolia	Kümmel-Haarstrang		VU	4
gefördert	Gefässpflanzen	Peucedanum cervaria	Hirschwurz		LC	K
häufig	Gefässpflanzen	Peucedanum cervaria	Hirschwurz	L	LC	n

Status Aesch	Gruppe	Art	Deutsch	UZL	RL	Prior.
häufig	Gefässpflanzen	Phalaris arundinacea	Rohrglanzgras	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Pimpinella major	Grosse Bibernelle	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Plantago media	Mittlerer Wegerich	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Poa compressa	Plattes Rispengras	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Potentilla neumanniana	Frühlings-Fingerkraut	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Potentilla recta	Hohes Fingerkraut	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Primula elatior s.str.	Wald-Schlüselblume	L	LC	n
selten, abnehmend	Gefässpflanzen	Primula veris s.str.	Frühlings-Schlüsselblume	L	LC	n
lokal ausgestorben	Gefässpflanzen	Prunella grandiflora	Grossblütige Brunelle	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Prunus mahaleb	Steinweichsel	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Prunus spinosa	Schwarzdorn	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Pulicaria dysenterica Bernh.	Ruhrwurz	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Ranunculus arvensis	Acker-Hahnenfuss	Z	VU	4
häufig	Gefässpflanzen	Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuss	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Reseda lutea	Gelbe Reseda	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Rhamnus cathartica	Gemeiner Kreuzdorn	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Rhinanthus alectorolophus Pollich	Zottiger Klappertopf	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Rorippa palustris	Gemeine Sumpfkresse	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Rosa canina	Hunds-Rose	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Salvia glutinosa	Klebriger Salbei		LC	K
gefördert	Gefässpflanzen	Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Sambucus ebulus	Attich	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Sanguisorba minor s.str.	Kleiner Wiesenknopf	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Saponaria officinalis	Gebräuchliches Seifenkraut	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Saxifraga tridactylites	Dreifingriger Steinbrech	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Scabiosa columbaria s.str.	Tauben-Skabiose	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Scutellaria galericulata	Sumpf-Helmkraut	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Securigera varia	Bunte Kronwicke	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Sedum album	Weisser Mauerpfeffer	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Sedum rubens	Rötlicher Mauerpfeffer		VU	4
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Sedum rupestre	Felsen-Mauerpfeffer	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Sedum sexangulare	Milder Mauerpfeffer	L	LC	n

Status Aesch	Gruppe	Art	Deutsch	UZL	RL	Prior.
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Sesleria caerulea Ard.	Blaugras	(L)	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Sherardia arvensis	Ackerröte	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Silaum silaus Schinz & Thel	Rosskümmel	L	NT	n
erwartet	Gefässpflanzen	Silene dioica	Rote Waldnelke	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Silene flos-cuculi	Kuckuckslichtnelke	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Silene noctiflora	Ackernelke	Z	VU	4
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Silene nutans s.str.	Nickendes Leimkraut	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Silene pratensis Godr.	Weisse Waldnelke	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Sisymbrium officinale	Weg-Rauke	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Sparganium erectum s.str.	Ästiger Igelkolben	L	NT	n
Ackerbrachen, zeitwweise	Gefässpflanzen	Stachys annua	Einjähriger Ziest	Z	VU	4
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Stachys officinalis s.str.	Gebräuchliche Betonie	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Stachys palustris	Sumpfziest	L	NT	n
selten	Gefässpflanzen	Stachys recta s.str.	Aufrechter Ziest	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Succisa pratensis	Teufelsabbiss	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Teucrium botrys	Trauben-Gamander	L	NT	n
selten	Gefässpflanzen	Teucrium chamaedrys	Edelgamander	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Teucrium montanum	Berg-Gamander	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Teucrium scorodonia	Salbei-Gamander	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Tragopogon pratensis subsp. orientalis	Rotklee	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Trifolium campestre	Gelber Ackerklee	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Trifolium fragiferum	Erdbeerkleee	Z	VU	4
erwartet	Gefässpflanzen	Trifolium medium	Mittlerer Klee	L	LC	n
selten	Gefässpflanzen	Tulipa sylvestris s.str.	Weinberg-Tulpe	Z	EN	3
erwartet	Gefässpflanzen	Turritis glabra	Turmkraut	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Urtica urens	Kleine Brennessel	L	NT	n
erwartet	Gefässpflanzen	Valeriana dioica	Sumpf-Baldrian	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Valeriana officinalis	Echter Baldrian	L	LC	n
mehrfach, aber Häufigkeit unbekannt	Gefässpflanzen	Valeriana wallrothii	Hügel-Baldrian	Z	VU	4
häufig	Gefässpflanzen	Valerianella carinata	Gekielter Ackersalat	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Valerianella locusta	Nüsslisalat	L	LC	n
Ackerbrachen, zeitwweise	Gefässpflanzen	Valerianella rimosa	Gefurchter Nüsslisalat	Z	EN	3
gefördert	Gefässpflanzen	Verbascum lychnitis	Lampen-Königskerze	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Verbascum nigrum	Dunkle Königskerze	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Veronica anagallis-aquatica	Wasser-Ehrenpreis	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Veronica arvensis	Feld-Ehrenpreis	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Veronica beccabunga	Bachbungen-Ehrenpreis	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Veronica polita Fr.	Glänzender Ehrenpreis	L	LC	n
gefördert	Gefässpflanzen	Veronica teucrium	Gamanderartiger Ehrenprei	L	LC	n

Status Aesch	Gruppe	Art	Deutsch	UZL	RL	Prior.
häufig	Gefässpflanzen	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball	L	LC	n
erwartet	Gefässpflanzen	Vicia dumetorum	Hecken-Wicke	L	NT	n
gefördert	Gefässpflanzen	Vicia sativa subsp. nigra	Schmalblättrige Wicke	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Vincetoxicum hirundinaria	Schwalbenwurz	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Viola hirta	Rauhhaariges Veilchen	L	LC	n
häufig	Gefässpflanzen	Viola odorata	Wohlriechendes Veilchen	L	LC	n

AESCH BL

Gemeinde Aesch

Naturschutz 2009 - 2016

Zwischenbericht

Ökologische Wertgebiete

und Korridore

15.8.2016

D. Knecht Umweltbüro
Dipl. Biologe SVU
Dornacherstr. 163
4147 Aesch
061 702 03 11
dknecht@datacomm.ch

Legende
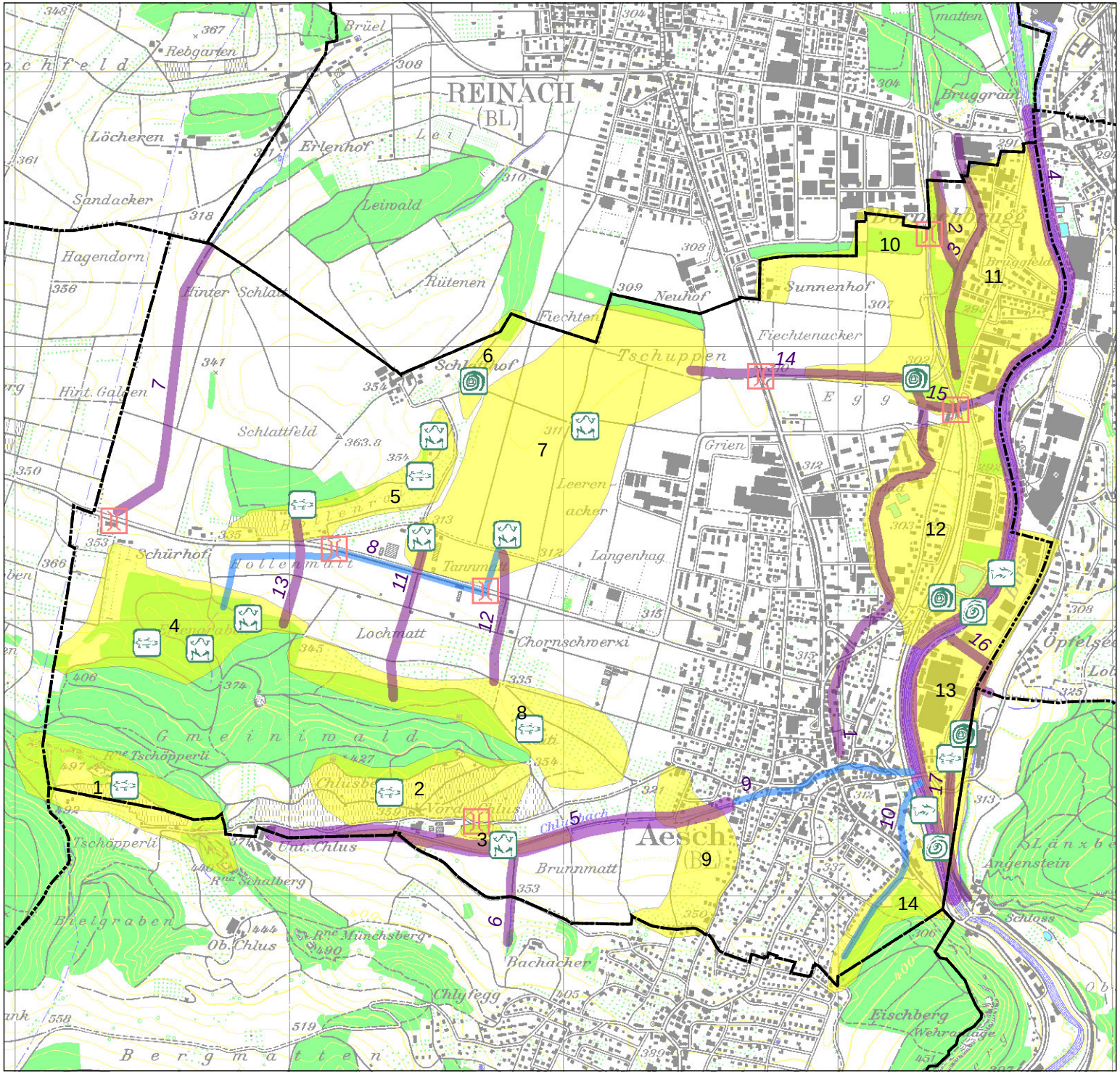
- Wertgebiete
- Korridor
- Einwegkorridor
- Breiter Korridor
- Barrieren
- ev. Bauliche Massnahme
- Amphibienlaichplatz
- Fischlaichplätze
- Reptilien
- Schnecken
- Ringelnatter